

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 154 (1986)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

36/1986 154. Jahr 4. September

Heimat und Fremde in der Kirche

Für mehr Phantasie beim Zusammenleben der verschiedenen Sprachgruppen in der Kirche plädiert

Franz Stampfli 533

Ausländer in der Pfarrei

Schlussbericht über die Umfrage zum «Brief an die Gemeinden und Gemeinschaften der katholischen Kirche in der Schweiz»

534

Das Zueinander-Gehören in der Kirche Zur Theologie der Communio ein Beitrag von

Bischof Eugenio Corecco 535

Verdrängung des Sonntags

Von einem Gespräch über die «Zwecksonntage» berichtet

Anton Pomella 538

Neue liturgische Bücher

Ein Hinweis von

Anton Pomella 539

Kirchengeschichte der Schweiz

Eine Buchbesprechung von

Rolf Weibel 540

Katechetische Werkspionage, genannt «Phänomena» Ein Bericht von

Walter Ludin 541

Aus der Feldpredigergesellschaft

Ein Bericht von

Anton Schraner 542

Hinweise 542

Amtlicher Teil 545

Neue Schweizer Kirchen

St. Christophorus, Basel (Kleinhüningen)



Heimat und Fremde in der Kirche

Praktisch seit Beginn der Geschichte des neuen Gottesvolkes kennen wir Auseinandersetzungen um die Stellung der verschiedenen Sprachgruppen (Apg 6,1–7). Dass wir heute noch an diesem Problem zu arbeiten haben, muss nicht unbedingt Anlass zur Beschämung sein. Vielleicht gehört diese Aufgabe zum Wesen der Kirche, die nicht auf der Zugehörigkeit zum Zwölfstämmevolk aufgebaut ist, sondern seit dem Pfingsttag Gläubige aus allen Völkern und Sprachen vereint. Dann ist es nicht verwunderlich, dass immer wieder gefragt wird nach der besten Art des menschlichen Zusammenlebens und nach der jeweils passendsten Struktur für diese Beziehungen.

Zwei Ereignisse aus den letzten Wochen zeigen, dass ganz selten der schlechte Wille am Werk ist, wenn es zu Problemen kommt. Vielmehr macht uns oft die Gedankenlosigkeit zu schaffen. Ist das aber ein Trost? Fehlendes Interesse widerspricht dem Wirken des Geistes Gottes ebenso sehr wie eine Lieblosigkeit.

Betroffen machte mich ein Ferienerlebnis. In einer Gemeinde, die in vielen Ferienprospekten mit Recht gepriesen wird ob ihrer landschaftlichen Schönheit, besuchten am Sonntag viele Touristen den Gottesdienst. Es war offenkundig, dass sie eine fremde Sprache redeten. Die Autokennzeichen, welche neben den einheimischen zu sehen waren, stammten fast durchwegs aus einem Nachbarland. Auch auf dem Fremdenverkehrsamt wusste man, dass seit Jahrzehnten vor allem Besucher dieser Nationalität wiederkehrten. In vielen Restaurants waren sogar Speisekarten zu finden, welche den Fremden die Auswahl erleichtern sollten. Nur in der Kirche schien niemand die Anwesenheit der Touristen zur Kenntnis zu nehmen. Sicher kann man nicht von einem Pfarrer verlangen, dass er alle möglichen Sprachen beherrscht. Wenn aber seit Jahren regelmässig dasselbe Idiom die Ortschaft «erobert», dann wäre ein Grusswort zu Beginn und am Schluss durchaus am Platz. Bestimmt liesse sich sogar ein Feriengast finden, welcher diese Aufgabe übernehme. Phantasie gehört zu den Geistesgaben!

Zum andern beschäftigt mich der Brief einer Frau, die vor etlichen Jahren aus Überzeugung in die katholische Kirche eingetreten ist. Sie schreibt: «Vor allem Fragen im Zusammenhang mit den Ausländern in der Pfarrei interessieren mich sehr. Ich erlebte bei uns, dass Anderssprachige wenig «Heimat» in der Pfarrei finden, und habe schon oft über Möglichkeiten nachgedacht, wie diese Probleme gelöst werden könnten.»

Die Umfrage, welche die SKZ in der heutigen Nummer publiziert, wird keine Wunder wirken. Das tut nur Gott. Wenn die geleistete Arbeit dazu anregt, die Bewusstseinsbildung zu fördern, dann hat sie ihr Ziel erreicht. Es geht nicht darum, den überlasteten Seelsorgern noch mehr Arbeit aufzubürden, sondern um die Weckung von Talenten, welche die Pastoration mittragen.

Franz Stampfli

Kirche Schweiz

Ausländer in der Pfarrei

Vorbemerkungen

Vom 30. April bis 4. Mai 1984 führten die Italienermissionare, die ihre Landsleute in der Schweiz betreuen, in Capiago (Italien) ihren Convegno durch. Das Thema der Tagung hiess: Situation und Zukunft der Italienermissionen innerhalb der Ortskirche. Im Verlauf der Tagung gaben sich die Missionare Rechenschaft über ihre Tätigkeit als Seelsorger und stellten Überlegungen zur Zukunft der Ausländermissionen in der Schweiz an. Das Ergebnis der Beratungen fassten sie in einem «Brief an die Gemeinden und Gemeinschaften der katholischen Kirche in der Schweiz» zusammen.

Auf Wunsch der Schweizer Bischöfe wurde der Brief – zusammen mit einem Begleitschreiben der Pastorkommission der SKAF und einem Fragebogen – an alle Pfarrämter, Pfarrei- und Kirchenräte versandt mit der Bitte um Stellungnahme; die gleichen Unterlagen erhielten auch alle Ausländermissionare in der Schweiz. Die Absicht der Umfrage war einerseits das Studium des Capiagopapiers und damit auch eine intensivere Auseinandersetzung mit den Ausländern in den Pfarreien; andererseits ging es um die Abklärung, ob sich die übrigen Missionen im Capiagopapier wiederfinden.

Die Auswertung der Umfrage ist keine wissenschaftliche Arbeit. Sie erfolgte durch die diözesanen Vertreter in der Pastorkommission der SKAF und die Nationaldelegierten für die Italiener- und Spaniermissionen.

Statistik der eingegangenen Antworten

Pfarreien / Pfarrei-/Kirchenräte

Total	Pfarreien	Antworten	%-Anteil
Basel	451	155	34%
Chur	334	89	26%
St. Gallen	143	30	21%
Sitten	169	6	3,5%
Fribourg	265	15	5,6%
Lugano	252	7	2,7%

Missionen

Italiener	95	37	38,9%
Spanier	33	17	51,5%
Kroaten	6	1	
Portugiesen	5	1	
Polen	1	1	
Slowenen	2	2	
Tschechen und			
Slowaken	6	5	
Ungaren	7	7	
Vietnamesen	1	1	

Das Ergebnis der Umfrage kann als relativ gut angesehen werden. Vor allem die Pfarreien in den deutschsprachigen Bistümern haben sich zu einem guten Teil mit dem Capiagopapier auseinandergesetzt; in der Westschweiz ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien und den Missionen festzustellen; dies mag der Grund für das Ausbleiben der Antworten sein; im Tessin existieren nur wenige Sprachmissionen; hier ist eine ähnliche Feststellung zu machen wie in der Westschweiz.

Obwohl mehrere Gremien in den Pfarreien angesprochen wurden, kamen aus keiner Pfarrei mehrere Antworten: Entweder erfolgte die Antwort von einer Stelle oder die Antworten enthielten die Stellungnahme von zwei oder drei Gremien. Antworten sind auch aus Pfarreien eingegangen, die keinen Ausländeranteil angeben; es zeigt sich, dass auch in diesen kleinen Pfarreien das Anliegen der Ausländerseelsorge ernstgenommen wird.

Die Missionare haben zum Teil ausführlich, zum Teil nur ganz kurz in ihren Jahresberichten zum Capiagopapier Stellung genommen. Die Stellungnahme erfolgte zum Teil regional oder gemeinsam durch mehrere Missionare. Vor allem die Flüchtlingsseelsorger machen darauf aufmerksam, dass die Situation ihrer Landsleute nicht mit derjenigen der Italiener verglichen werden kann.

Antworten auf die gestellten Fragen

1. Welche namhaften Ausländergruppen bestehen in Ihrer Pfarrei?

Als grösste Gruppen werden die Italiener, Spanier und Jugoslawen erwähnt. In einzelnen Antworten wird auch auf kleinere Gruppen hingewiesen: Türken, Griechen, Ungaren, Tschechen usw. Kaum erwähnt werden die Portugiesen, obwohl ihre Zahl in den letzten Jahren stark angestiegen ist und ihre Präsenz in den Pfarreien immer deutlicher wird.

2. Gibt es Kontakte zwischen der Pfarrei und diesen Gruppen – welcher Art sind diese Kontakte?

Kontakte ergeben sich vor allem durch den Ausländersonntag und die Vertretung der Ausländer im Pfarreirat, in dem vor allem die Italiener und Spanier, die Minoritäten dagegen kaum Einsitz nehmen. Es wird auch deutlich, dass die Ausländer in den Pfarreiräten untervertreten sind gemessen an ihrer Zahl. Negativ wird vermerkt, dass sich die Ausländervertretung im Pfarreirat schlecht bewährt; in einzelnen Antworten wird darauf hingewiesen, dass eine Ausländervertretung nicht möglich ist, meist aufgrund mangelnder Sprachkennt-

nisse. An verschiedenen Orten bestehen Kontaktgruppen oder Ausländerräte, deren Arbeit positiv erwähnt wird.

Von einzelnen Pfarreien wird die Bezeichnung «Ausländersonntag» kritisiert, weil dieser Name den Graben zwischen Schweizern und Ausländern deutlich mache: er hebe eine Gruppe von Mitchristen negativ in den Vordergrund.

Jugendliche Ausländer sind vielfach in kirchlichen Jugendvereinen aktiv, teilweise auch als Leiter oder Führer/-innen.

Die Mitgliedschaft der erwachsenen Ausländer in kirchlichen Vereinen der Pfarreien ist eher selten.

Die Kontakte mit Ausländergruppen konzentrieren sich vor allem auf die Italiener, weniger auf die andern Sprachgruppen; der Grund ist in der Organisation der Italienermissionen und ihren Vereinen zu sehen.

Die Antworten ergeben auch ein interessantes Bild der verschiedenen Arten der Zusammenarbeit in Liturgiegruppen, in der KAB, bei der gemeinsamen Gestaltung von Pfarrei- oder Dorffesten usw.

Die Ausländermissionare begrüssen, dass die Ausländer vielerorts in die Aktivitäten der Pfarreien einbezogen werden; andererseits bedauern sie, dass viele Pfarreiräte kein Interesse an einer echten Vertretung der Ausländer in diesem Gremium haben. Vor allem der Kontakt zwischen den Seelsorgern in den Pfarreien und den Missionaren und ihren Mitarbeitern müsste auf beiden Seiten ernster genommen werden, wobei gerade die Minoritätenmissionare aufgrund ihres grossen Seelsorgsgebietes an Grenzen stossen, die ihnen die Teilnahme an regelmässigen Zusammenkünften verunmöglicht. Kritisch betrachtet wird die mangelnde Zusammenarbeit unter den Missionaren der verschiedenen Sprachgruppen. Die Italienermissionare machen darauf aufmerksam, dass ihre Strukturen vermehrt auch den andern Sprachgruppen zugute kommen sollten.

3. Entsprechen die Feststellungen der neuen Situation (Punkt 1) den Erfahrungen in Ihrer Pfarrei in bezug auf die Italienermissionen?

Die grossen Sprachgruppen, besonders die Italiener, nehmen eine Sonderstellung ein, während die Minoritäten meistens übersehen werden: Die Minderheiten sind isolierter, zumal sie weniger auf eine gute Organisation abstellen können; die Mentalität der Minderheiten, deren Einwanderung neueren Datums ist, ist auch schwerer zu verstehen. Kontakte in den Pfarreien werden deshalb vor allem zu den Italienern gesucht.

Kritische Anfragen richten sich an die Missionare, die aufgefordert werden, vermehrt Integrationsarbeit zu leisten. Es wird

auch bedauert, dass eine Zusammenarbeit auf der Ebene des Pfarreirates von den Ausländern nicht immer angenommen wird.

Die Italienermissionare möchten die neue Situation vor allem unter drei Schlüsselworten sehen: Mitverantwortung, Teilnahme und Zusammenarbeit; bezüglich der Zweiten Generation stellen sie fest, dass die Jugendlichen weder in den Missionen noch in den Pfarreien beheimatet sind. Die übrigen Missionare weisen darauf hin, dass ihre Seelsorgsgebiete ausgedehnter sind als jene der Italiener; deshalb stellen sich andere Probleme in der Seelsorge: Der Missionar muss vor allem durch seine Präsenz in den Gottesdiensten wirken. Die Minoritätenmissionare machen darauf aufmerksam, dass sie vermehrt auf die Mithilfe der Pfarreien angewiesen sind.

4. Wie fördert die Pfarrei die Identität der Sprachgruppen, wie sie in «Unsere Überlegungen» (Punkt 2) beschrieben ist? Sind die Beziehungen der Pfarrei zu den Sprachgruppen in partnerschaftlicher Weise geregelt?

Partnerschaftliche Beziehungen werden meist auf die Mitarbeit bei Pfarreianlässen reduziert. In wenigen Fällen wird auf die Unterstützung der eigenen Aktivitäten der Missionen und der Sprachgruppen hingewiesen, zum Beispiel durch finanzielle Unterstützung des Centro, der Kinderhorte usw.

Der Gedanke, dass jede Sprachgruppe eigene «Charismen» mit sich bringt, ist vielen neu, wird aber in einzelnen Antworten als Anregung für neue Überlegungen aufgegriffen. Vereinzelt wird auch darauf hingewiesen, dass die Verschiedenheit eine Bereicherung der Pfarrei sein kann.

Die Missionare machen darauf aufmerksam, dass die Förderung der Identität vor allem durch die Weiterbildung auf verschiedenen Ebenen geschehen muss; dazu gehört auch die Förderung der kulturellen Werte und die Feier der spezifischen Feste, wie sie im Herkunftsland üblich sind. Integration kann erst erreicht werden, wenn die Gruppenidentität erreicht ist; dabei sollte aber weniger von Integration als von Pluralität gesprochen werden, die dagegen von den Schweizern kritisch betrachtet wird, weil sie den Prozess der Integration verlangsamt.

5. Geben Ihnen die «Vorschläge» (Punkt 3) konkrete Anstösse in Ihrer Pfarrei?

Es wird darauf hingewiesen, dass das Capiogapapier ein Anstoss ist, die gegenseitigen Kontakte neu zu pflegen oder zu intensivieren. Für viele ist es auch eine Bestätigung der Zusammenarbeit oder ein Ansporn, die bisherigen Aktivitäten weiterzu-

führen oder zu erweitern. Die Vorschläge werden als Impulse angesehen, die jede Pfarreiarbeit leiten sollten, ob es sich um die Vielfalt und das Nebeneinander von Nationen oder um das Zusammenleben von gläubigen Menschen in der Pfarrei handelt.

Für einzelne Pfarreien sind die Vorschläge zu generell, die in der vorgeschlagenen Art in der Pfarrei nicht verwirklicht werden können.

Die Missionare betrachten die Ausführungen im Capiogapapier als ein Ideal oder eine Utopie, die zwar nicht neu, aber kaum realisiert werden können. Viele Vorschläge vonseiten der Missionen könnten nicht verwirklicht werden, weil sie kein Verständnis finden bei den Schweizern. Grundsätzlich müsste von den Pfarreien die Ausländerseelsorge als Ergänzung und Teil der Ortsseelsorge anerkannt werden, die gemeinsam geplant wird.

Als weitere Vorschläge werden erwähnt, dass dem Problem der Jugendlichen der Zweiten Ausländergeneration mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Das Angebot zur Teilnahme der Ausländer an den örtlichen Vereinen darf nicht als Zwang zur Integration verstanden werden.

Die lokale oder regionale Zusammenarbeit zwischen Pfarreien und Missionen muss auf verschiedenen Ebenen (Seelsorger, Räte, Vereine usw.) gefördert werden, ohne die Eigenständigkeit der einzelnen Gremien in Frage zu stellen.

Nur vereinzelt wird gefordert, dass die Ausländermissionen aufzuheben seien, damit eine bessere Integration möglich werde.

Die Schaffung von Basisgemeinden wird als Idee durch die Missionare vorgestellt, die aber angesichts der Zerstreung der Gläubigen nicht leicht zu verwirklichen ist.

6. Auf welche Art versucht die Mission die Zusammenarbeit mit den Pfarreien zu verwirklichen? Haben Sie konkrete Erfahrungen über die erwähnte Zusammenarbeit? (Zusatzfrage für die Missionare)

Die Missionare machen darauf aufmerksam, dass viele Ansätze zur Zusammenarbeit bestehen, zum Beispiel in der Gestaltung von Liturgien, in der Durchführung von gemeinsamen Anlässen, im Religionsunterricht, in der gemeinsamen Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente usw., die aber alle noch erweitert werden könnten. Dabei müssten aber die Missionare als Partner angenommen werden, nicht als Lückenbüsser. Eine echte Zusammenarbeit zwischen Pfarrei und Mission könne aber nur realisiert werden in einer gemeinsamen Planung der Pastoral; dies würde auch ein Konkurrenzdenken zwischen den Seelsorgern verhindern.

Als Hindernis auf dem Weg zu einer echten Partnerschaft wird das Fehlen des kirchlichen Stimm- und Wahlrechts für Ausländer in vielen Kantonen angesehen.

Auswertung

Es kann festgestellt werden, dass die meisten Antworten aus Pfarreien kommen, die sich schon bisher in der Frage der Ausländerpräsenz in den Gemeinden engagiert haben. Das Bemühen, auch die andern Pfarreien zu motivieren, bleibt ein Auftrag an die SKAF und die Verantwortlichen in den Diözesen.

Es kann aber auch festgestellt werden, dass viel mehr geschieht, als an die Öffentlichkeit tritt und zur Kenntnis genommen wird. Diese Feststellung wird dankbar zur Kenntnis genommen. In der gegenseitigen Respektierung geht es nicht um die Errichtung von Nationalkirchen, die unabhängig nebeneinander bestehen, sondern es geht um das gemeinsame Anliegen der Seelsorge an Schweizern und Ausländern, die je eigene Formen verlangen. Gemeinschaft zwischen den Gläubigen geschieht in den Pfarreien. Diese zu fördern ist Aufgabe der Seelsorge in Pfarreien und Ausländermissionen. Die gegenseitige Öffnung ist Zeichen der Hoffnung, wie sie der Pfingstgeist allen mitgeteilt hat, die in die Gemeinschaft jener berufen sind, die an Christus den Auferstandenen glauben.

Die Zusammenfassung über die Umsetzung der Vorschläge in die Praxis ist in einem Antwortbrief enthalten: «Unsere Überlegungen und unser Wille dürfen nicht in einem «Man sollte» enden, sondern sie müssen zu einem «Wir wollen» führen.»

Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF)

Theologie

Das Zueinander-Gehören in der Kirche

Der von Papst Johannes Paul II. zum Bischof von Lugano ernannte Prof. Eugenio Corecco (SKZ 25/1986) wurde am Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus in der Kathedrale von Lugano zum Bischof geweiht. Im Rahmen des Weihgottesdienstes hielt er die nachfolgend dokumentierte theologisch anspruchsvolle Homilie; die Zwischenüberschriften stammen von der Redaktion.

Der ausserordentliche liturgische Akt, den wir in dieser Kathedrale von Lugano

miteinander gefeiert haben, geht auf fast zwei Jahrtausende zurück. Schon das Erste Ökumenische Konzil der Christenheit, das im Jahre 325 von Kaiser Konstantin einberufen worden war, verlangte nämlich, dass jeder Bischof für einen bestimmten Bischofssitz – wie heute für den von Lugano – von allen Bischöfen der betreffenden Provinz geweiht werde oder wenigstens von drei Bischöfen in Vertretung aller anderen.

Diese uralte Regel, die auf so lange Zeit hinaus auch noch für diese unsere liturgische Feier galt, hat einen doppelten ekklesiologischen Sinn. Der so feierliche liturgische Akt, worin das Wort Gottes verkündet worden ist und die wirksamen versinnbildenden Zeichen des Sakraments vollzogen worden sind, erweist sich zugleich auch als ein das gesellschaftliche und rechtliche Profil bestimmender Akt. In ihm ist gleichzeitig die sakramentale Weihe eines neuen Bischofs und dessen Übernahme, Inbesitznahme des Bischofsdienstes oder -amtes des Bistums Lugano vor sich gegangen.

Diese Einheit zwischen Sakrament und Institution bringt eine wesentliche Seite des Christseins zum Ausdruck. Der Heilskraft des Wortes und des Sakramentes, die wir feiern, wohnen die gesellschaftliche Dimension des Glaubens und der verbindliche Charakter der Institutionen inne. Die Gesellschaftlichkeit, in die wir hineingenommen sind, wenn wir in der Liturgie das christliche Mysterium feiern, und die Institution, die diese Gesellschaftlichkeit mit Formen und Kriterien ordnet, welche sich im Lauf der Jahrhunderte ändern können, ergeben sich nicht zuerst aus dem in seine Natur hineingelegten unaufhebbaren Angewiesensein des Menschen auf die Gesellschaft, sondern aus der gebieterischen Forderung und der Vereinigungskraft des Gotteswortes und des Sakraments. Es handelt sich um eine Gesellschaftlichkeit, die der neuen interpersonalen Beziehung entstammt, welche sich unter den Christen bildet, weil sie im Glauben und in der Taufe gemeinsam Jesus Christus angehören.

Dieses sichtbare Zueinander-Gehören, das das Dasein der Christen bestimmt, weist gegenüber jedweder anderen Form menschlicher Gesellschaftlichkeit einen besonderen Wert und einen spezifischen Namen auf. Es ist nämlich seinem Wesen nach eine Gemeinschaftsbeziehung. Die gemeinsame Zugehörigkeit zu Christus schafft zwischen uns ein objektives Band wechselseitigen totalen Einander-Inneseins, das schon besteht, bevor wir seiner, wie wir sollten, bewusst sind.

Die kirchliche Gemeinschaft kommt zwar zweifellos als Verbindung in wechselseitiger Liebe und Brüderlichkeit und in einer Beziehung tiefer Solidarität zum Ausdruck. Wir sollten sie ins Leben umzusetzen

wissen mit der Entschiedenheit dessen, der sich bewusst ist, dass sie geradezu die Form unseres menschlichen Daseins bildet. Und doch erschöpft sie sich nicht bloss in einer psychologischen, affektiven Beziehung. Die Gemeinschaft besteht vor allem in einer objektiven, strukturellen Beziehung, die alle Wesenskomponenten unseres Kircheseins bestimmt. Sie besagt, dass in der Kirche nichts getrennt und gespalten sein darf. Die Gemeinschaft besteht in einem Immanenz- und Unteilbarkeitsbezug, der unserer tiefen Verbundenheit mit Gott und den anderen Christen entspringt.

Der Christ kann sich ja nur als den verstehen, der Christus und damit auch den anderen angehört, und als den, dem alle anderen Getauften als integraler Bestandteil seiner selbst angehören. Die Christen sind in der Tat ein Volk von Personen, die über jede Grenze des Blutes, der Rasse, der Sprache und der Kultur hinweg einander gegenseitig angehören und miteinander den mystischen Leib Christi bilden. Man müsste diese Wahrheit nur tiefer ausloten, um die tausend Zersetzungserscheinungen zu gewahren, die damit gegeben sind, dass wir die eigentliche Realität unserer in Christus getauften Person individualistisch leben.

Wir könnten all die Sachverhalte aufzählen, in denen sich dieses Prinzip der Immanenz und Unteilbarkeit der Elemente verwirklicht: von der Unzertrennlichkeit des Gotteswortes und des Sakraments bis zur Unauflöslichkeit der Verbindung von Mann und Frau im Sakrament der Ehe. Heute werde ich mich auf bloss zwei Aspekte des christlichen Mysteriums beschränken: auf die wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Bischof und den Gläubigen und auf die Immanenz zwischen der Ortskirche und der Weltkirche.

Der Bischof und die Gläubigen

Zwischen dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und dem Dienstpriestertum des Bischofs, aus dem sich alle anderen kirchlichen Dienste, der der Presbyter, der Diakone und gegebenenfalls anderer ergeben und von dem sie abhängen, liegt eine Beziehung des Aufeinander-Angewiesenseins und somit der Gemeinschaft vor. Das allen Getauften gemeinsame Priestertum verwirklicht sich Besonderheiten gemäss, die ohne gegenseitige Grenzüberschreitungen integral ins Leben umzusetzen sind.

Zwischen der Verantwortung der gläubigen Laien und der Dienstverpflichtung desjenigen Gläubigen, der das Sakrament der heiligen Weihe empfängt, besteht eine Beziehung wechselseitiger Ergänzung. Wenn der Laie seine säkulare, jedoch christliche Verantwortung für die Welt, für den kulturellen, sozialen und politischen Zustand der

menschlichen Gesellschaft nicht wahrnimmt und wenn die ordinierten Amtsträger nicht die Verantwortung für das Wort und das Sakrament im Dienst an der Einheit aller Gläubigen wahrnehmen, bricht die Beziehung der Immanenz unter den Gläubigen und damit die Gemeinschaft auseinander. Wenn die Laien und die ordinierten Dienstträger sich von der prophetischen Präsenz der Ordensmänner und -frauen nicht richten lassen und wenn diese nicht die Verantwortung auf sich nehmen, ein klares, radikales Zeugnis für ihre Berufung abzulegen, verflacht sich die Gemeinschaft in der Kirche zu einem geistlich bedeutungslosen Kräfteverhältnis.

Innerhalb dieser Dynamik der wechselseitigen Abhängigkeit und des Aufeinander-Angewiesenseins zwischen allen Gläubigen, welchem Lebensstand sie auch immer angehören mögen, müssen wir auch den Dienst des Bischofs bewerten.

Ein Bischof entsteht in der Kirche und aus der Kirche. Was vom inkarnierten Wort Gottes gilt, dessen Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht nie verlorengehen wird, ist auch vom Bischof in bezug auf die kirchliche Gemeinschaft zu sagen, in der und aus der er als Gläubiger geboren worden ist. Wer zum Bischof geworden ist, ist es als Glied und Frucht einer Kirche geworden, die seine Mutter gewesen ist, als Glied einer bestimmten Glaubensgemeinschaft, die ihn erzeugt hat.

Diese kirchliche Abstammung, die auch einen besonderen Zug haben kann, wenn sie den Charakter eines speziellen Charismas (wie das einer Bewegung) aufweist, darf nie übersehen, nie stillschweigend übergangen noch ausgelöscht werden. Einem vielberedeten Ausspruch des hl. Augustinus zufolge ist der Bischof Christ unter den Christen, unter denen jedoch eine vielfältige Ausdrucksform besteht. Der afrikanische Bischof von Hippo sagt: «Während mich das, was ich für euch bin, in Schrecken versetzt, beruhigt mich das, was ich mitsamt euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ» (Sermo 340,1). Im Bischof besteht ein brüderliches Verhältnis zu allen Gläubigen, das nicht ausgelöscht werden darf von der Vaterschaft, die er ihnen gegenüber auszuüben hat, indem er mit dem ganzen Vorrang und der diesem eigenen Autorität das normative Wort Christi verkündet.

Diese doppelte objektive Dimension – die Brüderlichkeit, die unterschiedslos alle umfängt, ohne die besonderen Charismen aufzuheben, und die Vaterschaft, die zwischen den Gläubigen und den Priestern und zwischen den Priestern und dem Bischof besteht – gehört zum Wesen des Kircheseins.

Der Bischof ist nicht das Haupt und Fundament der Ortskirche, so wie der Papst es

nicht für die Weltkirche ist, denn wir alle sind in vielfacher Hinsicht mit der gleichen Berechtigung Haupt und Fundament dieser Kirche, die wir geschichtlich konstituieren, indem wir der Person Christi anhängen. Nach der Lehre des Zweiten Vatikanums («Lumen gentium», 23,1) ist der Bischof Prinzip und Fundament der Einheit der Ortskirche. Er ist der Garant der Einheit, des Sachverhaltes, dass wir in der Ortskirche «das Ganze im Fragment» haben, wie der grosse Theologe Hans Urs von Balthasar formuliert hat.

Die zweite Funktion des Bischofs ist die, Garant der Einheit, der Einheit der Ortskirche mit der Weltkirche zu sein. Dies ist der weitere Aspekt, der vom liturgischen Akt, welcher in dieser Kathedrale vor dem Abschluss steht, verdeutlicht wird. Die Gegenwart schweizerischer und ausländischer Bischöfe bringt zum Ausdruck, dass die Weihe eines Bischofs nicht nur unsere Teilkirche von Lugano, sondern die ganze Weltkirche betrifft.

Ortskirche und Weltkirche

In Wirklichkeit gibt es nur eine einzige Kirche, die Kirche Christi, die sich in einer doppelten Dimension verwirklicht: als Ortskirche und als Weltkirche, wie Papst Johannes Paul II. in der Rede bemerkt hat, die er vor zwei Jahren in dieser Stadt Lugano gehalten hat.

Die Kirche ist Teilkirche, denn das Wort und die Sakramente werden immer an einem konkreten Ort und zu einer bestimmten Zeit der Geschichte gefeiert. Sie ist Weltkirche, denn das gleiche Wort und das gleiche Sakrament werden an vielen anderen konkreten Orten dieser Erde gefeiert. In jeder Teilkirche verwirklicht sich das ganze Christentum.

Die Katholizität entsteht daraus, dass es auf der Welt Tausende von weiteren Teilkirchen gibt, die sich voneinander unterscheiden nicht aufgrund der anderen Kultur und geschichtlichen Situation, in der sie leben, sondern deswegen, weil die Christen die verschiedenen Kulturen im Glauben deuten und übernehmen. Die Katholizität entsteht daraus, dass alle wesentlichen christlichen Werte, denen an einem bestimmten Ort nach unterschiedlichen kulturellen Mustern nachgelebt wird, in allen anderen Teilkirchen überall auf der Welt wenigstens potentiell angenommen und ins Leben umgesetzt werden.

Diese fundamentale Einheit in Vielheit ist Communio: die Einheit und das Einander-Innewohnen aller Kirchen, die sich in Gemeinschaft mit der Kirche von Rom wissen. Infolgedessen haben alle Christen in allen Teilkirchen der Welt Bürgerrecht; sie haben auch die Pflicht, in ihre Eucharistie und

die von dieser erzeugte Gemeinschaft alle Brüder, Ausländer oder Nichtausländer, aufzunehmen, die mit all ihren materiellen und geistlichen Bedürfnissen aus den anderen Teilkirchen herkommen. Dieser Grundsatz, der in Übereinklang mit dem Gebot des Herrn, den Nächsten zu lieben, diesen zu privilegieren scheint, schliesst keine andere christliche und menschliche Solidarität aus, drängt aber erzieherisch dazu, alle diese Solidaritäten auf grenzenlose Horizonte hin auszuweiten.

In einer Gesellschaft, die sich nach Einheit sehnt, aber von einer partikularistischen Kultur bestimmt und durch anscheinend unübersteigbare gesellschaftliche, ethnische und ideologische Schranken gespalten wird, müssen wir Christen in unsere verborgensten Wesensfalten den ganzen Atem der Universalität der Kirche Christi legen, damit wir der Welt ein Zeugnis der Einheit zu geben wissen. Daran werden die Menschen erkennen, dass der Sohn Gottes gesandt worden ist, um die Welt zu retten (Joh 17,23).

Die Einheit der Kirche ist vom jetzigen Papst als der wichtigste Beitrag bezeichnet worden, den die Kirche für den Weltfrieden zu leisten hat. Jede Kirche, die sich nicht auf den Horizont der Universalität hin öffnet, verwirklicht die einzige Kirche Christi nur unvollkommen, indem sie eine mehr oder weniger tiefreichende Fälschung der Glaubenserfahrung herbeiführt. Die Gemeinschaft, die in verschiedenen Graden verwirklicht wird, aber eine immer vollkommene Übereinstimmung der Glaubensinhalte, die in den einzelnen Teilkirchen ins Leben umgesetzt werden, mit denen der Weltkirche Christi anstrebt, ist das Prinzip, von dem sich das Bemühen, alle Christen miteinander zu versöhnen, leiten lassen muss. Die Pflicht, die Einheit der einzigen Kirche Christi wiederherzustellen, obliegt Kraft des Willens des Herrn selbst allen Getauften (can. 755, § 1).

Der Dienst des Bischofs ist der institutionelle Konvergenzpunkt der partikularen und universalen Dimension der Kirche Christi, denn er repräsentiert innerhalb des universalen Bischofskollegiums, dem der Papst vorsteht, seine Diözese und macht gleichzeitig in seiner Kirche die «communio Ecclesiarum» präsent, die im universalen Bischofskollegium der Kirche zum Ausdruck kommt. Deshalb hat der hl. Cyprian in gewagter, aber in dem, was sie aussagen will, richtiger Formulierung im dritten Jahrhundert schreiben können: «Die Kirche (die einzige Kirche Christi) ist im Bischof, und der Bischof ist in der Kirche» (Brief 66,8,1).

Diesen Sinn hat die Präsenz vieler Bischöfe bei der Weihe eines einzigen. Dadurch, dass wir den kirchlichen Sinn des Er-

eignisses, das wir in dieser Kathedrale erlebt haben, zur Kenntnis nehmen, verstärkt sich in uns das Wissen um unsere Zugehörigkeit zur Kirche; es ist uns behilflich, unseren persönlichen Glauben an Christus mit weiterreichenden geistlichen und kulturellen Resonanzen zu leben.

Der gemeinsame Auftrag

Alles, was wir über die Gemeinschaft und die Kirche bis anhin gesagt haben, ist innerhalb des Auftrags zu sehen, den wir alle erhalten haben: unseren Glauben an Christus allen Menschen zu übermitteln. «Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!» (Mk 16,5). Wir leben den Glauben soweit, als wir den anderen von ihm Zeugnis geben. Auch das Leben ist uns ja gegeben worden, um es anderen zu übermitteln. Darin ist der Mensch zum Ebenbild Gottes geschaffen, der Liebe ist (1 Joh 4,8). Eben deswegen, weil Gott seinem Wesen nach Liebe ist, hat er in der Schöpfungstat der Welt und dem Menschen Anteil an seinem Dasein gegeben.

So wie der Mensch das Leben nicht einfach biologisch weitergeben darf, wie das im Tierreich geschieht, sondern nur in einem Liebesakt, der im Ich der menschlichen Person die Würde des Schöpfers widerhallen lässt, muss der Christ in sich die Haltung Christi wiederholen, der «Gott gleich war, aber nicht daran festhielt, wie Gott zu sein», weswegen er sich mitteilte, indem er Mensch wurde (Phil 2,5–8).

Die grundlegende Aufgabe des Christen ist es deshalb, den Glauben zu bezeugen und zu übermitteln, den er als Gnadengeschenk Gottes erhalten hat. Es gibt die Familie, den Beruf, das kulturelle, soziale, politische Engagement, es gibt die Berufung zur Ehe, zum Priestertum und zum Ordensleben, es gibt alles, doch die Grundaufgabe des Christen ist die, in all dem seinen Glauben an Christus zu bezeugen.

Die Persönlichkeit der heiligen Apostel Petrus und Paulus, deren Festfeier auf den heutigen Tag fällt, muss uns über diesen letzten Gedanken nachsinnen lassen. Sie haben als ihre Lebensaufgabe den Auftrag ins Leben umgesetzt, den Menschen jedes Volkes und jeder Nation die Auferstehung Christi zu bezeugen. Dieses Zeugnis ist den Menschen zu geben, denn der Gesprächspartner der Kirche ist der Mensch, sind alle Menschen ohne jede Ausnahme: der Mensch, der im Christen präsent ist, und der Mensch, der im glaubenden oder nichtglaubenden Bürger präsent ist. Der Mensch ist der Bezugspunkt Gottes, der Christus gesandt hat, um ihn zu retten.

Der Mensch mit seiner Würde, seiner Freiheit, seiner Intelligenz, seiner Leidenschaft und seiner Lebensfreude muss der Be-

zugspunkt aller anderen Menschen bleiben: des Dichters, des Gebildeten, des Wissenschaftlers, nicht nur als Einzelperson, sondern auch in ihren gesellschaftlichen Formationen: den politischen Parteien, den Gewerkschaften, dem Staat, der Schule – und der Bezugspunkt von uns allen, die wir Kirche sind.

Bischof Eugenio Corecco
Übersetzt von August Berz

Pastoral

Verdrängung des Sonntags

Dem Sonntag seinen ursprünglichen Stellenwert als «Herrentag» zurückzugeben und die sonntägliche Eucharistiefeier als wöchentliche Feier unserer Erlösung durch Tod und Auferstehung Jesu Christi in den Mittelpunkt zu rücken, war eines der Hauptanliegen der liturgischen Erneuerung. Der Sonntag sollte wieder als «Kern und Fundament des liturgischen Jahres» erkennbar und erfahrbar sein (Liturgiekonstitution, Artikel 106).

Was wollen die «Zwecksonntage»?

Knapp zwanzig Jahre nach dieser vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgesprochenen Forderung begegnen wir im deutschen Sprachgebiet jedoch der eigenartigen Situation, dass eine grosse Anzahl von Sonntagen Jahr für Jahr durch bestimmte Themen und Anliegen, also einen ganz bestimmten «Zweck» belegt werden, der zudem oft noch mit der Aufnahme eines Geldopfers verknüpft ist. Mancherorts gibt es mehr als 20 solcher «Zwecksonntage» im Jahr. Ihre Zahl scheint – auch was die Schweiz betrifft – eher noch zuzunehmen.

Hinter diesen «Anliegen- oder Zwecksonntagen» steht freilich teilweise die Kirchenleitung selbst, die ihrerseits einzelne Sonntage in der ganzen katholischen Kirche einem bestimmten Thema unterstellt hat: so zum Beispiel den Sonntag der Weltmission oder den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. Teilweise sind es aber verschiedene Institutionen und Organisationen, die mit der Genehmigung durch die zuständigen Bischöfe oder Bischofskonferenzen auf diese Weise versuchen, möglichst vielen Menschen ihre berechtigten pastoralen Anliegen nahezubringen und sie dafür zu sensibilisieren. Der Sonntagsgottesdienst scheint dafür ein idealer Ort zu sein. Zugleich bietet er die Möglichkeit, durch eine Opfersammlung die nötigen Mittel für die eigene Tätigkeit aufzubringen. Manche dieser verant-

wortlichen Stellen bieten den Pfarrern neben vielfältigem Informationsmaterial zum Anliegen selbst auch noch eigene liturgische Texte an, oft sogar samt ausgeführter Predigt.

Das Unbehagen mit den «Zwecksonntagen»

Seit einiger Zeit macht sich in manchen Pfarreien ein gewisses Unbehagen über diese Entwicklung bemerkbar. Dabei sind es weder die an sich wichtigen pastoralen Anliegen noch das jeweils angekündigte Geldopfer, die dieses Unbehagen hervorrufen. Die Gründe dafür liegen vielmehr in den folgenden Tatsachen: Der Sonntag als Herrentag wird immer wieder durch irgendwelche Themen oder Anliegen verdrängt; manche der angebotenen liturgischen «Hilfen» haben mit der sonntäglichen Eucharistiefeier als Gedächtnis von Tod und Auferstehung Christi sowie mit einzelnen Elementen der Messe gelegentlich nur einen geringen Zusammenhang; oft wird das eigene Gepräge dieses Sonntags mit seinen charakteristischen Eigengesängen, mit seinen eigenen Schriftlesungen und Gebeten zu wenig berücksichtigt oder seine Stellung im Kirchenjahr sogar ganz übergangen. Zudem bergen solche Unterlagen nur zu leicht die Gefahr in sich, einfach unbeschten übernommen und nicht auf die je eigene Situation der einzelnen gottesdienstfeiernden Gemeinde angepasst zu werden. Das aber widerspricht einem weiteren Ziel der Liturgiereform: dass nämlich die einzelne liturgische Feier wirklich Gottesdienst «der Gemeinde», also aus dieser Gemeinde und für diese Gemeinde sein soll, und leistet so einer gewissen Konsumhaltung Vorschub.

Ein Arbeitsgespräch über die Situation in der Schweiz

Dieses Unbehagen war es, das den Verein Liturgisches Institut veranlasste, Vertreter aller jener Organisationen und Institutionen, die liturgische Unterlagen bereitstellen, zu einer Aussprache über die ganze Problematik der Zwecksonntage zusammenzuführen. Trotz der da und dort bereits angebrochenen Ferien konnte Thomas Egloff als Leiter des Liturgischen Instituts die Delegierten von dreizehn der zwanzig eingeladenen Stellen begrüßen. Neben den Ordinariaten Basel, Chur und St. Gallen waren folgende Institutionen vertreten: Der Katholische Frauenbund, die Frauen- und Müttergemeinschaften, die Priesterseminarien, das Fastenopfer, die Caritaszentrale Luzern und die Caritas Zürich, die Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, der Katholische Presseverein, das Katholische Missionswerk Missio, die Kommission «Kirche im Tourismus» und die Universität Freiburg.

Der Sinn dieses Treffens am vergangenen 7. Juli 1986 in Zürich lag keineswegs in der gegenseitigen Abgrenzung von liturgischen Forderungen einerseits und pastoralen Gesichtspunkten andererseits. Es ging vielmehr darum, anhand dieser beiden nicht voneinander trennbaren Gegebenheiten einen gangbaren Weg zu suchen, auf dem die angebotenen liturgischen Texte für solche Sonntage wirklich zu Hilfen und nicht zu Hindernissen für die Sonntagsfeier werden können. Dass dabei nicht alle Standpunkte unbedingt immer auf den gleichen Nenner zu bringen waren, musste von vornherein erwartet werden. Zu verschieden sind heute die Ansprüche, die man an den Sonntagsgottesdienst stellen möchte: seine Formen scheinen von der Katechese über die Informations- oder Bildungsveranstaltung bis zu einer gelegentlich als lebensfremd und lebensfern empfundenen «Feier» zu reichen.

Zwischen diesen Grenzen den gesunden Mittelweg zu finden, der dem Wesen des Gottesdienstes entspricht, nämlich «Höhepunkt» zu sein, «dem alles Tun der Kirche zustrebt, und zugleich Quelle, aus der all ihre Kraft strömt» (vgl. Liturgiekonstitution, Art. 10), muss auch in Zukunft Aufgabe aller für das liturgische Leben in den Gemeinden Verantwortlichen sein.

Angeichts der heutigen missionarischen pastoralen Situation in unserem Lande wird es sicher nicht darum gehen können, diese «Zwecksonntage» abzuschaffen. Wie Bischofsvikar Dr. Max Hofer, Solothurn, in seinem Impulsreferat ausführte, müssten diese Sonntage mit ihren Gottesdiensten vielmehr einer doppelten Aufgabe nachkommen: den Glauben weitergeben und die Glaubensinhalte dem heutigen Menschen mit allen Mitteln erschliessen sowie die Erfahrung einer lebendigen, in verschiedene Ämter und Dienste gegliederten Kirchengemeinschaft vermitteln, in der auch die Laien die ihnen zustehenden Aufgaben wahrnehmen können.

Ob diese Aussprache in der Praxis Früchte bringt, wird sich erst zeigen müssen. Jedenfalls fand bei den Gesprächsteilnehmern eine gewisse Sensibilisierung für das Problem statt. Ebenso war eine grössere Bereitschaft spürbar, bei liturgischen Textangeboten in Zukunft eher zurückhaltender und rücksichtsvoller vorzugehen. Eine Abänderung der von den Schweizer Bischöfen aufgestellten Richtlinien (vgl. SKZ 144 [1976] Nr. 45, S. 668, und Direktorium 1986, S. 13) ist in keiner Weise erforderlich, vielmehr dürfte ihre gewissenhafte Beachtung dazu beitragen, manchem berechtigten Unbehagen an den unvermeidlichen «Zwecksonntagen» vorzeitig zu begegnen.

Anton Pomella

Neue Bücher

Neue liturgische Bücher

Mess-Lektionar Band VIII

Die 1982 begonnene Neuausgabe des Messlektionars ist endlich vollständig: vor wenigen Wochen erschien nämlich mit Band VIII der letzte Teil dieses wichtigen Liturgischen Buches.¹

Die kurze Inhaltsangabe im Untertitel: «Messfeiern für besondere Anliegen – Votivmessen» lässt eigentlich kaum ahnen, wie reichhaltig das Angebot an Schriftlesungen in diesem Band im Grunde ist. So finden wir im ersten Abschnitt «Messfeiern für besondere Anliegen» nicht weniger als 15 verschiedene auf die Kirche bezogene Anliegen, zu denen jeweils ein oder mehrere Schrifttexte für die Lesungen (mit dazu passendem Antwortpsalm) und für das Evangelium (mit dem dazugehörenden Ruf) zur Auswahl angeboten werden; acht Anliegen sind unter dem Thema «Für Staat und Kirche» zusammengefasst, fünfzehn weitere gelten «verschiedenen öffentlichen Anliegen», und die sieben letzten sind «besonderen Anliegen» gewidmet. Dies entspricht den 46 Formularen, die jeweils unter dem gleichen Titel im Messbuch zusammengefasst sind.

Vielleicht ist es gut, darauf hinzuweisen, dass die Numerierung der Titel (Anliegen bzw. Votivmessen) in den beiden Büchern nicht genau übereinstimmt und zudem im ersten Abschnitt zwei verschiedene Anliegen – wohl irrtümlicherweise – unter Nummer 13 angeführt sind. Das Auffinden der entsprechenden Texte im Messbuch aber ist durch den jeweiligen Seitenverweis nach dem Titel der Messe sichergestellt und ohne Schwierigkeiten möglich.

Der zweite Teil enthält ein ebenso reiches und unter gleichen Prinzipien wie im ersten Abschnitt gestaltetes Angebot an Schriftlesungen für die 15 «Votivmessen» des Messbuchs, ja er bringt sogar noch zwei zusätzliche Titel.

Wer das neue Buch in Gebrauch nimmt, wird zu bestimmten Perikopen Verweise vorfinden, dass dieser oder jener Schrifttext an anderer Stelle im Buch zu suchen ist. Mancher mag das zunächst als Nachteil empfinden. Man hat bei der Planung jedoch lange überlegt, wie man dieses Problem am besten lösen könnte, verzichtete aber schliesslich darauf, sich wiederholende Texte zwei oder gar mehrmals auszudrucken. Das Buch wäre sonst sehr viel umfangreicher und damit unhandlicher geworden.

Der letzte Band des Lektionars bedeutet also für die Gestaltung des Wortgottesdien-

stes eine rechte Bereicherung, und das sowohl bei der Gemeindemesse als auch bei Messfeiern im kleinen Kreis. Mit diesem erweiterten Angebot an Schrifttexten für Messen bei besonderen Anliegen und für Votivmessen sollte nämlich vor allem die Möglichkeit gegeben werden, bei solchen Feiern den jeweiligen Umständen sowie der Situation der Teilnehmer besser Rechnung tragen zu können.

Die Neuausgabe des Messlektionars umfasst nun folgende Teilbände: 3 Bände für die Sonn- und Festtage: Band I (Lesejahr A), Band II (Lesejahr B), Band III (Lesejahr C); 3 Bände für die Wochentage und Gedenktage der Heiligen: Band IV (Geprägte Zeiten), Band V (Jahreskreis 1, 1. bis 17. Woche), Band VI (Jahreskreis 2, 18. bis 33. Woche); dann Band VII (Sakramente, Sakramentalien, Messfeiern für Verstorbene) und schliesslich Band VIII (Besondere Anliegen, Votivmessen).

Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche

Vermehrt sehen sich Seelsorger und Katecheten auch in unserem Land in den letzten Jahren mit der Situation konfrontiert, dass katholische Eltern ihre Kinder nicht mehr selbstverständlich als Säuglinge taufen lassen. Welche Gründe auch immer hinter einer solchen Entscheidung stecken mögen, dieser Schritt der Eltern wird zu respektieren sein, und es bleibt Aufgabe der Seelsorge, sich der neuen Situation zu stellen. Wie Statistiken zeigen, ist zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland die Anzahl der Kindertaufen zwischen 1970 und 1982 um fast ein Drittel gesunken, während die Zahl der Taufen von Personen, die älter als sieben Jahre waren, sich im gleichen Zeitraum vervierfacht hat.

Bereits 1975 erschien als Studienausgabe für den deutschsprachigen Raum der Ritualfascikel «Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche». Er sollte in der mehr oder weniger neu aufgebrochenen Katechumenatssituation als pastorale und liturgische Grundlage für alle Stufen der Vorbereitung und der Hinführung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern im Schulalter zur vollen Eingliederung in die kirchliche Gemeinschaft dienen. Inwieweit die darin vorgesehenen Stufen bei Kindern im Schulalter freilich auch praktiziert wurden, darüber herrscht sonderbarerweise eher grosses Schweigen. Tatsache ist, dass vor allem in grösseren Pfarreien immer häufiger Kinder zur Erstkommunion angemeldet werden, die noch nicht getauft sind. Und es scheint, dass diese Entwicklung noch zunehmen wird, so dass in Zukunft vermehrt Kinder erst im Schulalter oder aber Jugendliche

und Erwachsene den Weg zum Glauben gehen werden.

Es mag sein, dass sich manche fragen, warum so viel Aufwand gemacht werden soll, wenn ein Kind erst im Schulalter zur Taufe geführt wird. Viele Eltern wünschen dabei möglichst wenig Aufsehen, sie wollen nur, dass ihr Kind getauft wird. Und es mag auch sein, dass mancher dieser «Fälle» im Augenblick auf eine Weise gelöst wird, die den wirklichen pastoralen Erfordernissen in solchen Situationen nur ungenügend Rechnung trägt und den geltenden Richtlinien kaum entspricht.

Aus diesem Grund haben die Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein das 5. Kapitel des genannten Rituals gründlich neu überarbeitet und den heutigen pastoralen Bedürfnissen angepasst und geben es nun als separate Studienausgabe den Seelsorgern in die Hand.² In vielem stützt sich die Überarbeitung auf die Arbeitshilfe Nr. 25 «Stufen auf dem Glaubensweg», die 1982 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wurde, sowie auf die wertvolle Handreichung «Taufe und Erstkommunion» des Deutschen Katechetenvereins, erschienen 1984 in München.

Den Hauptteil des Buches bilden drei Feiern, die gleichsam die Stufen auf dem Glaubensweg der Eingliederung markieren: 1. Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat, 2. Die Feier der Zulassung zur Taufe, 3. Die Feier der Sakramente der Eingliederung, das heisst der Taufe, gegebenenfalls der Firmung, und der Eucharistie. Der nachdrückliche Hinweis auf die notwendige Zeit der Vertiefung (Mystagogie) dessen, was in diesen Feiern begonnen hat, und der Ruf nach der Mitarbeit der ganzen Gemeinde muss besonders angemerkt werden. Im Anhang finden sich schliesslich eine Auswahl an Schriftlesungen, die für diese einzelnen liturgischen Feiern ausgewählt werden können.

Es ist zu hoffen, dass das Erscheinen dieser Studienausgabe auf breiterer Ebene zum

¹ Mess-Lektionar. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Band VIII: Messen für besondere Anliegen – Votivmessen, Benziger/Herder/Pustet/St. Peter/Veritas 1986, 552 Seiten (Fr. 59.-).

² Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg-Trier-Zürich in der Pastoralliturgischen Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift «Gottesdienst», Benziger/Herder 1986, 96 Seiten (Fr. 11.50).

Anlass werden könnte, das ganze Problem des Katechumenats in den verantwortlichen Gremien, in Seelsorgerkreisen und Pfarreiräten offen zu diskutieren und die eigene Praxis daran zu messen. Übrigens hat auch die Schweizerische Bischofskonferenz in ihren Partikularnormen zum neuen Kirchenrecht sich dazu geäußert und für unser Land verbindliche Richtlinien aufgestellt (vgl. SKZ 5/1986, Seite 70 f.).

Als äusserst hilfreich für diese Arbeit dürfte sich die neugeschaffene Pastorale Einführung zu diesem Buch erweisen, die vor allem die Bedeutsamkeit der Erneuerung des Katechumenats, die Notwendigkeit einer stufenweisen Hinführung zum Glauben und zum Leben mit der Kirche hervorhebt, die aber auch auf die wesentliche Mitverantwortung vor allem der Eltern und der Paten, aber auch auf die Chance für die ganze Gemeinde hinweist, diese wirklichen «Katechumenen» auf dem Weg der Eingliederung zu begleiten, sie freudig in die volle Gemeinschaft aufzunehmen und sie darin auch zu tragen. Und den Taufbewerbern und Glaubensschülern selbst möchten diese verschiedenen Feiern auf dem Weg zur vollen kirchlichen Gemeinschaft helfen, in einer am Glauben weitgehend nicht interessierten Umgebung als Christen zu leben und zu bestehen.

Vielleicht wird damit auch klar, wie hilfreich und fruchtbar die Einbettung der einzelnen Feiern dieses Weges in den Ablauf des Kirchenjahres für das liturgische Leben und Erleben einer Gemeinde sein kann.

Es handelt sich also um ein Buch, das sowohl pastoral als auch liturgisch und katechetisch neue Wege weist, Wege, die für einen bewusst gelebten christlichen Glauben immer grössere Bedeutung erlangen und auch das Leben der christlichen Gemeinde der nächsten Zukunft stark beeinflussen könnten. Die Liturgischen Institute wären dankbar für Stellungnahmen, Erfahrungsberichte und Verbesserungsvorschläge, um zu gegebener Zeit eine definitive Ausgabe dieses Ritualeils vorbereiten zu können.³

Anton Pomella

³ Die beiden genannten Bücher sind im Buchhandel oder über das Liturgische Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, erhältlich.

Kirchengeschichte der Schweiz

Im Abstand von je zehn Jahren hat Rudolf Pfister seine dreibändige Kirchengeschichte der Schweiz vorgelegt; Band 1 (1964) stellt das Christentum auf dem Gebiet der heutigen Schweiz von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters dar, Band

2 (1974) von der Reformation bis zum Zweiten Villmerger Krieg und Band 3 (1985)¹ bringt die Darstellung zum Abschluss, umfasst also ungefähr die Jahre 1720 bis 1950.

Im zweiten Band erklärte Rudolf Pfister es als unabdingbar, die Geschichte *aller* Kirchen darzustellen, denn – so bekräftigt er im Vorwort des dritten Bandes – «Protestantismus und Katholizismus leben nicht nur nebeneinander, sondern miteinander». Gleichzeitig schränkt er aber ein: weil er evangelisch-reformierter Theologe sei, komme bei ihm der Protestantismus ausführlicher zur Darstellung. Ohne einer Würdigung vorgreifen zu wollen, sei hier schon angemerkt, dass überdies zur Geschichte des Protestantismus in diesem Zeitraum mehr Untersuchungen vorliegen als zur Geschichte des Katholizismus.

Als Einschnitte in diesem Zeitraum, die die Darstellung der Kirchengeschichte gliedern, wählte Rudolf Pfister zwei markante Daten der Geschichte der Eidgenossenschaft: den Bundesvertrag von 1815 und den Ersten Weltkrieg (1914–1918). So behandelt der I. Abschnitt die Zeit von 1720 bis 1815, der II. die Zeit von 1815 bis 1914 und der III. die Zeit von 1914 bis 1950.

Die «Realien»

Der I. Abschnitt beginnt mit einem Überblick über das staatliche und gesellschaftliche Gefüge, in das hinein das religiöse, kirchliche und theologische Geschehen verflochten war, namentlich auch die neuen geistigen und religiösen Strömungen (1. Staatliches Gefüge der Eidgenossenschaft, 2. Die Wandlungen von Orthodoxie und Pietismus, 3. Der Einfluss der Aufklärung und Gegenwirkungen, 4. Beziehungen zwischen den Konfessionen). Er beschreibt sodann das kirchliche Leben in mehrfacher Hinsicht, wobei meist auch die römisch-katholische Kirche knapp zur Darstellung kommt (5. Ausbildung der Geistlichen; Theologie, Rechts- und Naturwissenschaften, 6. Gottesdienst und Unterweisung, 7. Bibel und Erbauungsschriften; Kirchenbau, 8. Für die Kirchen unter dem Kreuz [das heisst die Glaubensflüchtlinge] oder auch einmal eigens thematisiert wird (11. Orden und Klöster unter dem Einfluss von Aufklärung, Helvetik und Mediation) wie auch die von den Kirchen beargwöhnten und verfolgten Gläubigen (9. Täufer und Juden). Das 10. Kapitel (Kirchlich-religiöse Auswirkungen der politischen Umwälzungen während der Helvetik und der Mediation) leitet bereits zum II. Abschnitt über.

Dieser II. Abschnitt beginnt mit der Zeit der politischen Neugestaltung der Schweiz, die den Katholizismus besonders traf (12. Der schweizerische Katholizismus vom Beginn der Restauration bis zum Abschluss des

Sonderbundskrieges 1847, 19. Der schweizerische Katholizismus seit dem Sonderbundskrieg, 20. Die alt- oder christkatholische Kirche). Aber auch dem Protestantismus gaben diese neuen Zeiten zu schaffen, es gab innerkirchliche Spannungen, und die grössere konfessionelle Freizügigkeit ermöglichte das Entstehen von Minderheitsgemeinden (13. Réveil und Erweckung, 17. Kirchentrennungen der Westschweiz und im Thurgau, 18. Protestantische kirchliche «Richtungen» und Freikirchen; Religiöse Sondergruppen [Sekten], 21. Reformierte und katholische Diaspora; die Beziehungen zwischen den Konfessionen [Konversionen]; die seelsorgerliche Betreuung der Auswanderer). Beim letzten Abschnitt des 21. Kapitels kommt ein (nicht immer gelungener!) Ausweg aus den damaligen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Blick, wie denn die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt für die Kirchen eine neue Verantwortung mit sich brachte (15. Sozialreform, Diakonie und Caritas). Die religiöse Erneuerung (vgl. 13. Kapitel) führte zu neuen kirchlichen Aktivitäten (14. Evangelische Gesellschaften; Bibelgesellschaften und Bibelausgaben, 16. Mission in der nichtchristlichen Welt [Äussere Mission]). Beschlossen wird die Darstellung des 19. Jahrhunderts mit einem Überblick über Ausdrucksformen christlicher Religiosität (22. Kapitel) und einer Darstellung der theologisch-kirchlichen Ausbildung (23. Kapitel), wobei hier auch die römisch-katholische Kirche und im 23. Kapitel auch die christkatholisch-theologische Fakultät der Universität Bern berücksichtigt sind.

Der III. Abschnitt setzt unvermittelt mit dem Ersten Weltkrieg und der Gründung des Völkerbundes ein (24. Kapitel) und führt gleich weiter zum Zweiten Weltkrieg (25. Im Zeichen der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland, des deutschen Kirchenkampfes; die Haltung der Kirchen im Zweiten Weltkrieg). Anschliessend wird das (inner)kirchliche Leben den Hauptkonfessionen nachgehend dargestellt. In den nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften wächst der Wille zum Zusammenschluss (26. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Ökumenischer Rat der Kirchen; freie Verbände, Ökumene); im schweizerischen Protestantismus spielen die «Richtungen» immer noch eine Rolle, mehr noch: der religiöse Sozialismus und die «dialektische» Theologie bilden sich heraus (27. Strömungen im schweizerischen Protestan-

¹ Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz. Dritter Band. Von 1720 bis 1950, Theologischer Verlag Zürich, Zürich 1984, 499 Seiten (aus Kostengründen wurde für den dritten Band auf Illustrationen verzichtet!).

tismus). In der Darstellung auch des Katholizismus (28. Die römisch-katholische Kirche) wird vor allem die institutionelle Seite berücksichtigt (Päpste, Bischöfe, Nuntiat, Orden und Kongregationen. . .). Und schliesslich werden noch die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat (Bund und Kantone) sowie die Israelitischen Kultusgemeinden skizziert (29. Kirchen, Bund und Kantone; Anhang: Die israelitischen Kultusgemeinden).

Eindrücke

Dass ein einzelner Kirchenhistoriker es gewagt hat, eine Gesamtdarstellung der Kirchengeschichte der Schweiz vorzulegen – die letzten «Gesamtdarstellungen» beschränkten sich im wesentlichen auf eine Konfession² –, verdient Respekt, auch wenn der Schwerpunkt immer noch auf einer Kirche liegt. Dieser Mangel, auf den der Verfasser selber aufmerksam macht, hat mit der immer noch konfessionellen Ausrichtung der Kirchengeschichtsschreibung im allgemeinen zu tun³. Sie hat aber auch damit zu tun, dass die Kirchengeschichtsschreibung erst allmählich auf sozialgeschichtliche Fragestellungen eingeht, die es nicht mehr erlauben, sich einseitig mit Institutionen und Ideen zu befassen, die konfessionell recht eindeutig abzugrenzen sind⁴. Für den im vorliegenden Band behandelten Zeitraum gibt es nun aber sehr wenige Untersuchungen zum Schweizer Katholizismus, so dass Rudolf Pfister auch relativ wenig Literatur zur Verfügung stand.

Denn die vorhandene Literatur umfassend ausgewertet zu haben, ist gerade ein

Vorzug der Kirchengeschichte von Rudolf Pfister. Das hat für den Leser allerdings den Nachteil, dass eine fortlaufende Lektüre grosse Aufmerksamkeit erfordert und von ihm verlangt, sich die grossen Zusammenhänge weitgehend selber zu vergegenwärtigen (die Einführungen zu den einzelnen Zeitechnitten hätten ruhig ausführlicher und in diesem Sinne leserfreundlicher ausfallen dürfen!). Diese Fülle von «Realien» hat dafür den Vorteil, dass jenem Leser, der einer Frage selber weiter nachgehen will, der Zugang dazu erleichtert ist. Dass bei der gegebenen Fülle an «Realien» sich auch kleinere Fehler einschleichen können, ist verständlich. Dass bei Rudolf Pfister solche Fehler selten sind, ist erstaunlich; nach einer aufmerksamen Lektüre des ganzen Bandes habe ich unter anderem gefunden: S. 279: die Heilsarmee ist nicht Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, S. 431: 1978 ist Bischof Giuseppe Martinoli nicht gestorben, sondern er erhielt in Bischof Ernesto Togni seinen Nachfolger.

Rolf Weibel

² Auf römisch-katholischer Seite handelt es sich um Theodor Schwegler, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, von den Anfängen bis auf die Gegenwart, Stans 1943.

³ Vgl. dazu Lukas Vischer, Kirchengeschichtsschreibung – Konfessionell oder ökumenisch?, in: Theologische Berichte 11: Kirchengeschichtsschreibung als theologische Aufgabe, Zürich 1982, 11–30.

⁴ Damit zu tun hat dann auch, dass der christliche Alltag (in der Familie wie in der Gemeinde) in den verschiedenen und doch recht unterschiedlichen Kontexten nicht ganzheitlich fassbar wird.

eine Liedkatechese vorgeführt. Daneben stapelten sich im «Berufungszelt» der «Information für kirchliche Berufe» (IKB) Broschüren und Plakate, von denen sich bis am Abend kaum eines zum Ladenhüter entwickelte. Einen leibhaftigen Ladenhüter hatte das Zelt jedoch in Vikar Ernst Heller. Nicht dass er ungefragt in einer Ecke versauerte! Der Animator für kirchliche Berufe in der Diözese Basel hatte vielen Teilnehmern der katechetischen Phänomene Red und Antwort zu stehen. Er versuchte, den Katecheten Mut zu machen, die Kinder und Jugendlichen im Religionsunterricht auf die Möglichkeit hinzuweisen, einen kirchlichen Beruf zu wählen. Eine Frage, die Ernst Heller nicht zur Zufriedenheit der Interpellantin beantworten konnte: «Was sagen Sie einem Mädchen, das Priesterin werden will?»

Ähnlich tönte es im Indianerzelt, das offenbar ein Häuptlingszelt war. Darin hing ein Wappen, das Bleichgesichter vom Stamme der Christen unschwer als bischöfliches identifizierte. Weihbischof Joseph Candolfi stand zu persönlichen Begegnungen bereit. Das Verhältnis von Pfarrer und Katechet kam hier zur Sprache. Als Hit erwies sich jedoch, wie bereits angetönt, die Frauenfrage.

«Sing mit! Tanz mit!»

Wer vom Hügel heruntergestiegen war, konnte sich in die erwähnten halbstündigen Programmpunkte vertiefen. Von einer Berner Gruppe, die über ihre Mitarbeit am Lokalradio erzählte, war zu erfahren, wie die Gestaltung von Sendungen Schüler faszinieren kann. Nicht die Produktion von Radiobeiträgen, sondern das Thema der Katechese soll im Vordergrund stehen. Die zu gestaltende Sendung erweist sich dabei als Kristallisationspunkt.

Dann hiess es für Phänomena-Katecheten: «Sing mit! Tanz mit! Spiel mit!» Nachher drängten sich Scharen von ihnen zum Programmpunkt «katechetische Verlegenheitsimpulse». Unter dem Motto «Ohne Gebote geht es nicht» demonstrierte ein Katechet, wie er mit den Schülern Kupferplatten über die zehn Gebote gestaltete. Ein Kollege zeigte anhand von Video-Aufnahmen, wie er mit Jugendlichen ein selber getextetes und vertontes Musical aufführte.

Kreativität

Die vielen anderen Angebote aufzuzählen würde ermüden, wie die Veranstaltung die Teilnehmer ermüdet hat. Trotz Müdigkeit aber waren sie – wie ihre Schüler sagen würden – aufgestellt. Auch wenn sie nicht alles Gesehene übernehmen können, war die Phänomene als legale Werkspionage ein Beweis dafür, mit wieviel Kreativität und Originalität der Religionsunterricht gestaltet

Berichte

Katechetische Werkspionage, genannt «Phänomene»

Fast 2,5 Meter lang war das Programm, das am 18. August vor der Propstei Wislikofen den 250 Teilnehmern der «katechetischen Phänomene» in die Hand gedrückt wurde. Die meisten Katecheten, darunter erfreulich viele Pfarrer und ein Bischof, fühlten sich ob der Fülle des Angebots ein bisschen erschlagen und verwirrt. Da gab es nicht nur fast jede halbe Stunde einen anderen Programmpunkt, angefangen vom Eröffnungstee um 10 Uhr bis zur meditativen Abendgabe von 18.15 Uhr über «Das Lied der Lieder, in der Bibel für Salomo – heute für uns». Den ganzen Tag hatten auch alle

Gelegenheit, in drei Werkstätten selber Hand anzulegen, indem sie Gebetswürfel bearbeiteten, Symbolsteine anfertigten oder Gebetshölzer gestalteten. Und dies nach dem Motto:

- «– Idee begutachten,
- für gut befunden: bleiben, an die Arbeit!
- für schlecht befunden: Raum verlassen; Zeit anderswo besser nützen.»

Bischof im Indianerzelt

Im Hof der Propstei waren eine Menge Tücher aufgehängt, mit denen ein cleverer Katechet bewies, dass man nicht nur Wandtafeln und Papier bemalen und beschreiben kann. Auch wer auf den Hügel hinter dem Bildungshaus der Aargauer Landeskirche stieg, kam an Tüchern vorbei, darauf beispielsweise ein «Kreuzweg aus Guatemala».

Auf dem Hügel standen drei Zelte. In einem original tibetanischen Gebetszelt wurde

werden kann. Sie machte Mut, wieder Neues zu erproben. «Sie können mehr, als Sie meinen», hatte es in einem der vorgeführten Ausschnitte aus einer Berner Radiosendung geheißen.

Mit der katechetischen Phänomene beschränkt die Basler Katechetische Kommission unter ihrem Präsidenten Alfred Höfler, Aarau, einen neuen Weg, um Impulse weiterzugeben. Das Experiment ist nach der Meinung aller gelungen. Gewisse Schwachstellen könnten vielleicht an ähnlichen, kantonal durchgeführten Anlässen vermieden werden. Bereits sind übrigens die nebenamtlichen Solothurner Katecheten auf den Herbst zu einem solchen Treffen nach Delsberg eingeladen.

Kreativität steckt an. Diese Erfahrung der katechetischen Phänomene wird sich hoffentlich auch bezüglich der andern diözesanen Kommissionen bewahrheiten. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass es demnächst eine von der diözesanen Finanzkommission gestaltete Phänomene geben wird. Noch eher dürfte eine Einladung der liturgischen oder der Missionskommission ins Haus flattern. Die Veranstaltung – oder müsste man sagen: das Happening – von Wislikofen lässt vermuten, dass es sich lohnen würde, ihr Folge zu leisten.

Walter Ludin

Aus der Feldprediger-gesellschaft

Die alle 2 Jahre stattfindende GV gibt jeweils Gelegenheit, wieder einmal auf die «Feldprediger-gesellschaft der Schweizerischen Armee» (so ihr offizieller Name) hinzuweisen. Dieses Jahr versammelten wir uns am 23./24. Juni in Schaffhausen, wo Hptm Paul Bachmann Pfarrer ist, der die Gesellschaft in den letzten 2 Jahren geleitet hatte. Im Münster eröffneten feierliches Orgelspiel, das Lied «Lobe den Herrn» und einige Gebete diese GV. Pfr. Bachmann erinnerte daran, dass genau vor 72 Jahren, an den gleichen Tagen, die Fpr erstmals sich in Schaffhausen zur GV eingefunden hätten. Geschichtlich sei aber diese GV auch deswegen, weil erstmals seit Bestehen der Gesellschaft neben einem Vertreter der kantonalen Offiziersgesellschaft auch weibliche Offiziere des MFD (Militärischer Frauendienst) anwesend seien.

Zum weltlichen Teil wechselten wir in den Grossratssaal der Rathauslaube. Divisionär Alfred Stutz, Vorsteher der Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH in Zürich, sprach über «Kernwaffen in Europa». Scheinbar ein Thema, das mit dem Amt des Fpr wenig zu tun hat. Aber wenn

man an die Ängste denkt, die der zivile Unfall von Tschernobyl überall ausgelöst hat, merkt man, dass dieses Thema auch uns Fpr etwas zu sagen hat. Mit grosser Sachkenntnis verstand es der Referent, die Wirklichkeit darzustellen, die auf dem Vorhandensein von Kernwaffen beruht. Einleitend zitierte er den Satz, der im Zusammenhang mit den Kernwaffen sicher berechtigt ist: «Ich bewundere die Menschen, die auf der Suche nach der Wahrheit sind, und fürchte jene, die glauben, sie gefunden zu haben.» Man könne heute nicht mehr einfach die Schreckensbilder aus Japan vom Jahre 1945 hervorziehen. Der Begriff des «Erstschlages», der darauf beruht, die Waffen des Gegners durch einen überraschenden atomaren Schlag zu vernichten, sei aus dem Vokabular der Militärs gestrichen worden. Für einen solchen Angriff gelte heute: «Wer zuerst schiesst, stirbt als zweiter.» Kernwaffen dienen nicht so sehr der Kriegsführung, sondern der Kriegsverhinderung. Ein Atomkrieg zum Beispiel im dichtbesiedelten Mitteleuropa sei ganz unwahrscheinlich, weil sich dabei auch der Angreifer selber zu sehr schädigen würde. Wichtig sei vor allem die richtige Information, was aber gerade in einer freien Demokratie schwerer sei. Hier könne jeder sagen, was er denke, und sich als «Fachmann» fühlen, während er sehr oft die Wirklichkeit gar nicht kenne. Darum kämen dann nur emotional gefärbte Urteile heraus, wie etwa: Widerstand ist sinnlos usw. Gerade die Erfahrungen bei den Manövern der beiden Supermächte in den letzten Jahren hätten ja gezeigt, dass nie eine Atomwaffe zum Einsatz angenommen worden sei, sondern nur die konventionellen Waffen. Und da habe auch die Schweiz, zusammen mit ihrem Gelände, durchaus eine Chance, sich verteidigen zu können. Das Problem der Kernwaffen könne nur gelöst werden, wenn ein «neuer Mensch» entstehe, und das sei nicht Sache der Militärs, sondern der Fpr bzw. der Kirchen.

Diesem Vortrag schloss sich eine interessante Diskussion an, die noch manches besser klärte. Auf dem Munot, wo zufällig eine dänische Jugendmusik zu Gast war und uns aufspielte, und nachher im Hotel Bellevue in Neuhausen kam auch die Kameradschaft auf ihre Rechnung. Man spürte, dass wir in unserer Gesellschaft als Deutschschweizer, Romands und Tessiner uns ausgezeichnet verstehen.

Der zweite Tag begann mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Kirche des ehemaligen Klosters «Paradies» bei Schaffhausen. Nach gemeinsamem Gesang und Gebet las unser militärischer Chef, Divisionär E. Stettler, selber die eine Lesung aus 1 Kor 3,5–11 auf deutsch, während der protestantische Armeestab-Fpr das Evangelium

aus Lk 7,1–10 französisch vorlas. Ansprachen, Gebete und Lieder in allen drei Landessprachen machten diesen Gottesdienst zu einem tiefen Erlebnis.

Nach kurzen konfessionellen Sitzungen begann die eigentliche GV im Auditorium des Klosters. Bei den geschäftlichen Traktanden war die Wahl des neuen Präsidenten die Hauptsache. Traditionsgemäss kam diesmal wieder ein Katholik an die Reihe. Die Wahl fiel einstimmig auf Pfr. Jean-Paul de Sury d'Aspremont, Les Acacias, Genf. Als Zeichen des Wohlstandes muss es wohl angesehen werden, wenn die Erhöhung des Mitgliederbeitrages von 10 auf 15 Franken auch einstimmig angenommen wurde. Div Stettler sprach dann über das *Nachwuchsproblem bei den Fpr*. Bei uns Katholiken fehlen gegenwärtig 150 Mann, und es ist nicht abzusehen, wie diese Stellen besetzt werden können. Als Übergangs- und Notlösung hat die Schweizer Bischofskonferenz erlaubt, auf Waffenplätzen auch Laientheologen einzusetzen, ohne Rücksicht auf ihren militärischen Grad. Dass dies nur eine Notlösung sein kann, versteht man sofort, wenn man an den Ernstfall denkt, wo die Sakramente wieder vermehrt gespendet werden müssen, wie wir alte Fpr das aus dem Aktivdienst 1939–1945 bestätigen können, weil dann Urlaubszeiten oft kurz sind und an jedem Sonn- und Festtag hl. Messen für die Soldaten gelesen werden müssen.

Ferner kündigte der Divisionär die Herausgabe eines ökumenischen Gebets- und Gesangbuches für die Truppe an mit liturgischem Anhang. Der sei besonders für die Laientheologen berechnet, damit diese eine Anleitung für Gottesdienste hätten. Er wiederholte aber nochmals, dass die Armee nie auf den Dienst von geweihten bzw. ordinieren Geistlichen verzichten werde.

Nach dem Mittagessen wurden wir noch durch das Kloster geführt. Man konnte dabei feststellen, dass die Georg Fischer AG (+ GF +) das Kloster sehr gut restauriert hat und es immer auch gut unterhält, wofür ihr auch hier einmal ein Dank gebührt.

Anton Schraner

Hinweise

«Ein Jahr im Leben – Jahreszeiten des Lebens»

In diesen Wochen schreibt die Vereinigung «Theologie für Laien» in Zürich wieder alle Deutschschweizer Pfarrämter und Pfarreiräte an mit Prospekten zu ihrem neu-

artigen Kursangebot «aus der Schachtel». In vier Schachteln verpackt ist nämlich das reichhaltige Kursmaterial für die selbständige Durchführung eines einjährigen Glaubenskurses: vielfältige Informationen für Kurzreferate, Arbeitsvorschläge mit methodischen Anregungen, Anschauungsmaterialien wie Dias, Hellraumprojektor-Folien, Symbol-Posters, Bilder, Tonbandkassetten u. ä.

Ein Kursangebot für Pfarreien, Verbände und Gemeinschaften

Die Idee dieses Kurskonzeptes ist es, dass ein einjähriger Glaubenskurs mit etwa 20 Zusammenkünften – fünf pro Jahreszeit – selber organisiert und gestaltet werden kann. An der Kursleitung sollen weitgehend auch Laien mitbeteiligt werden, in Zusammenarbeit mit ihrem Seelsorger. Zwar steht es jedermann frei, das Kurspaket zu kaufen; von den Anschaffungskosten her (insgesamt Fr. 1250.– für die 4 Pakete mit 21 Mappen) ist jedoch als Abnehmer eher an eine Pfarrei, an einen kirchlichen Verband oder auch an eine religiöse Gemeinschaft zu denken.

«Ein Jahr im Leben – Jahreszeiten des Lebens»

Das Kursprogramm richtet sich konkret aber doch an einen bestimmten Teilnehmerkreis: an Menschen in der zweiten Lebenshälfte, so etwa ab 50 Altersjahren. Die Fragestellungen und auch die theologischen Informationen zielen darauf ab, das eigene Leben besinnlich zu überblicken: von den Erinnerungen der frühen Kindheit bis hin zu den Erwartungen und Hoffnungen des Alters. Bei dieser Lebens- und Glaubensbetrachtung geht man den vier Jahreszeiten entlang: Frühling – Sommer – Herbst – Winter. Und während jeder Jahreszeit setzt man sich mit fünf Themenkreisen auseinander:

- Eine ausgewählte Geschichte des *Alten Testaments* lässt den grossen Reichtum an Weisheit für jede Jahreszeit des Lebens erkennen...

- Ein Blick ins *Neue Testament* zeigt, dass auch das Leben und Wirken Jesu in jedes Lebensalter hinein etwas zu sagen hat...

- Auch in der 2000jährigen *Kirchengeschichte* sind «jahreszeitliche Züge» zu erkennen: frühlingshafte Aufbrüche, prachtvoll sommerliche Zeiten, «Herbstliches» und auch «Winterliches»...

- Dann hat ja auch jede Jahreszeit ihre *Liturgie*. So kann man sich auf die Formen des gemeinschaftlichen Feierns besinnen...

- Und schliesslich betrachtet man seinen ganz *persönlichen Lebenslauf* und Lebensstandort heute: Kindheit / Jugend – Lebensmitte – Reifezeit – Brachzeit und Abschied...

Positive erste Erfahrungen 1986

Bereits seit diesem Frühjahr laufen in der Deutschschweiz über 30 solcher Kurse mit gegen 500 Teilnehmern. Dabei wurden die Kurspakete nicht einfach versandt, sondern jeweils vor jedem Quartal an einem Einführungsnachmittag in Zürich den Kursleitern persönlich übergeben. Dadurch konnten die Redaktoren der Kursunterlagen die Erfahrungen der praktischen Durchführung anhören und gute Informationen für die Weiterentwicklung solcher Kursgestaltung gewinnen.

Über 20 Kurse finden im Rahmen der pfarreilichen Erwachsenenbildung statt. Die Nachfrage seitens der Pfarreiangehörigen ist allerdings enorm unterschiedlich. Während in einer Zürcher Stadtpfarrei sich gerade nur 10 Interessenten meldeten, muss in einer mittleren Landpfarre bei über 40 Anmeldungen der Kurs doppelt geführt werden. Wichtig scheint dabei schon auch zu sein, wer für die Leitung eines solch intensiven Kurses zeichnet. Sehr gute Erfahrungen werden von dort gemeldet, wo die Kursleitung zu zweit oder zu dritt geführt wird (Seelsorger zusammen mit ein/zwei engagierten Leuten, eventuell einer Katechetin). Dabei ist es von Vorteil, wenn das ganze Team immer dabeisein kann.

Nicht alle Veranstalter tragen der Absicht des Kurskonzeptes voll Rechnung, welche besonders Menschen «in der zweiten Lebenshälfte» zum Kurs einlädt. Mancherorts hat man daraus einfach einen allgemeinen pfarreilichen Glaubenskurs gemacht. Dem stehen die Kursautoren kritisch gegenüber, und sie lehnen auch jene Verwendung der Kursunterlagen ab, welche nur einzelne Teile herausnimmt und damit 4 bis 5 Abende gestaltet. Die Unterlagen sind eindeutig als ein Ganzes erarbeitet und bringen nur im regelmässigen Zusammensein während eines Jahresablaufs ihren wirklichen Gewinn. In diesem Rahmen vermindert sich auch die Gefahr, dass zuviel und zulange «referiert» wird. Nicht der Kursleiter muss in diesem Kurs seine theologischen Kenntnisse entfalten, sondern die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen mit seiner behutsamen und anregenden Hilfe ihre Lebens- und Glaubensgeschichte zum Gespräch bringen können.

Die Erfahrungen des ersten Halbjahres 1986 sind in den laufenden Kursen mehrheitlich sehr positiv. In den Gruppen ist schon viel Vertrauen gewachsen. Der Kurs wird übrigens auch in 4 Ordensgemeinschaften als «interne Weiterbildung» durchgeführt.

Wer für 1987 eine solche Kursdurchführung in Betracht zieht, dem werden jederzeit gerne weitere Informationsunterlagen zur Verfügung gestellt. In der zweiten Septem-

berhälfte gibt es zudem in Zürich zwei Informationsnachmittage als Einführung in das Kurskonzept und zum persönlichen Einblick in die Kursunterlagen. Für Auskünfte wende man sich an das Sekretariat «Theologie für Laien», Neptunstrasse 38, Postfach 280, 8032 Zürich, Telefon 01-47 96 86.

Ernst Ghezzi

Sonntag der Weltmission vom 19. Oktober

Seit 60 Jahren feiert der katholische Erdbereich den *Sonntag der Weltmission* – das weltweite Fest der Verbundenheit im gleichen Glauben. Dabei geht es einmal um den geistigen Austausch: im Gebet und in der gegenseitigen Bereitschaft, aufeinander zu hören, voneinander zu lernen und einander zu bestärken. Aber auch ein materielles Anliegen steht im Vordergrund: Die gesamte Weltkirche sammelt Geld, um den 900 bedürftigen Diözesen in der Dritten Welt den Lebensunterhalt zu sichern und deren Priester, Schwestern, Laienführer und Katechisten auszubilden. Als Sprachrohr der Weltkirche lädt das *Internationale Katholische Missionswerk Missio* die Gemeinden in der Schweiz und in Liechtenstein ein, sich der weltweiten Glaubensgemeinschaft zu öffnen.

«Berufen, frei zu werden», lautet das diesjährige Leitwort. Damit will Missio aufzeigen, dass es bei der Evangelisierung nicht nur darum geht, zu lehren (nach Mt 28,19–20), sondern auch zu *lernen* (Mt 9,13). Zudem ist die Weltkirche durch das Wachstum der Glaubensgemeinschaften in der Dritten Welt an religiösen Erfahrungen und Ausdrucksformen reich geworden. Und dieser Fülle und Vielfalt gelebten Glaubens dürfen sich unsere Christengemeinden dankbar öffnen. Die christliche Mission selbst hat sich gewandelt und ist zum dauernden Lernprozess geworden. So zeigt sich die Verkündigung der Frohen Botschaft heute vermehrt als jenes Werkzeug Gottes, mit dessen Hilfe Menschen lernen, sich zu befreien und aufrecht zu gehen. Genauso wie es die Praxis Jesu in der Geschichte von der Heilung der gekrümmten Frau am Sabbat (Lk 13,10–17) vor Augen führt – der zentralen Bibelstelle dieses Weltmissionssonntags.

Missio stellt den Pfarreien und Gruppen auch dieses Jahr wieder die bewährten *Unterlagen* zur Verfügung: Arbeitsheft, Grundlagentext, Gottesdienstbüchlein, Plakat, Kleber, Diaserie, Predigt, Katechetische Arbeitsblätter (in Zusammenarbeit mit der Kinder-Missionszeitschrift Jumi), Opfertäschchen und graphische Gestaltungshilfen. Die «*Mustersendung*» aller Unterla-

gen wurde wie gewohnt in der letzten Augustwoche an rund 5000 Multiplikatoren (Seelsorger, Katecheten, Pfarreiräte und Missionsgruppen) versandt. Wer sich nicht auf der Verteilliste wähnt, melde sich bitte bei: Missio, Postfach 106, 1700 Freiburg 2, Telefon 037 - 22 57 75.

Am letztjährigen Weltmissionssonntag hatten die Schweizer und Liechtensteiner Katholiken rund 1,655 Mio. Franken zusammengetragen, um das Internationale Katholische Missionswerk Missio, das zum weltweiten Verbund der Päpstlichen Missionswerke zählt, zu unterstützen.

Norbert Ledergerber

Heiligland-Tag 1986

Der diesjährige Heiligland-Tag findet am Montag, 22. September, wiederum in Luzern statt und ist *den katholischen Schulen im Heiligen Land* gewidmet. Auf dem Programm steht:

09.30 Uhr: Hl. Messe in der St.-Peters-Kapelle, Kapellplatz 1a; Konzelebranten bitten wir um rechtzeitige Anmeldung an die Geschäftsstelle des Schweizerischen Heiligland-Vereins.¹

11.15 Uhr: Ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Heiligland-Vereins im Hotel Union, Löwenstrasse 16; anschliessend Gelegenheit zum gemeinsamen Mittagessen.

14.15 Uhr: *Die Katholischen Schulen im Heiligen Land*. Vortrag der Leiterin des katholischen Schulsekretariates in Jerusalem, Sr. Elisabeth Weidinger SDS, einer gebürtigen Österreicherin.

Das katholische Schulsekretariat bemüht sich, die Arbeit der katholischen Schulen in Israel, den besetzten Gebieten und in Jordanien zu koordinieren. Die Vielfalt der katholischen Riten; die unterschiedlichsten Lehrmittel; die Zusammensetzung der Klassen unter Berücksichtigung der konfessionellen und sozialen Herkunft der Schüler; das starke Ausbildungsgefälle der Lehrkräfte; das Bestreben um angepasste Besoldungen sind einige Aspekte, mit denen sich das Schulsekretariat konfrontiert sieht. Sr. Elisabeth, eine Salvatorianerschwestern des griechisch-katholischen Ritus, kann aus ihren langjährigen Erfahrungen im Schulwesen schöpfen. Sie ist eine dynamische Ordensfrau, die es versteht, die Zuhörer für die Sorgen und Nöte der Christen im Heiligen Land zu interessieren.

Der Schweizerische Heiligland-Verein lädt zu dieser Tagung herzlich ein.

¹ Löwenstrasse 7, Postfach 133, 6000 Luzern 6, Telefon 041 - 51 56 76.

Hilfen für die Jugendarbeit

Das Werkbuch «Sçtiig i d'Schueh – Mit Jugendlichen durchs Kirchenjahr» erschien auf 1. Juli 1986 in zweiter, unveränderter Auflage. Das Buch will Jugendlichen das Kirchenjahr neu erschliessen, indem es Anregungen zur Mitgestaltung von Fest- und Gedenktagen gibt. Es beinhaltet eine Sammlung von Ideen, Erfahrungen und Experimenten aus dem Kreis der Jugendseelsorger. Das Werkbuch umfasst 158 Seiten A4 und kostet Fr. 20.– (plus Versandspe- sen). Zu beziehen bei: ASKJA, Walter Blum, Schulhof, 6218 Ettiswil, Telefon 045-71 39 70 (oder privat: 045-71 33 46).

«ehe-familie»-Sondernummer

Auch dieses Jahr wird die September-Nummer von «ehe-familie»¹ wieder in zahlreichen Pfarreien vor der Kirchentüre zum Verkauf angeboten. Weil durch diese Aktion immer auch Neuabonnenten gewonnen werden können, ist zu hoffen, dass sich immer mehr Pfarreien daran beteiligen.² Die diesjährige Sondernummer steht im Zeichen des Jahres des Friedens und stellt folgende Themen in den Mittelpunkt: Frauen und Männer denken über den Frieden nach und erzählen von ihren ganz persönlichen Erfahrungen mit Frieden und Unfrieden. – Der Friede sei mit Euch... Was bedeutet dieser Friedensgruss heute, wo auch in der Kirche die Meinungen auseinandergehen. – Ehe-liche Stolpersteine können Bausteine sein: Wie Partner mit Konflikten, die sich aus unterschiedlichen Bedürfnissen ergeben, umgehen können. – Streit und Frieden in Familie, Schule und Freizeit: Wie friedlich ist der Kinderalltag? Ein Viertklässler schildert Erlebtes. – Wenn das friedliche Zusammenleben von Pubertierenden und ihren Eltern nicht mehr möglich ist – was tun, wie sich verhalten? Der Versuch einer Antwort.

Redaktion

¹ Herausgeber sind der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) und die Katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz (FMG).

² Das Heft wird Pfarrämtern und Frauenvereinen zum Selbstkostenpreis abgegeben; Anfragen sind zu richten an: Sekretariat/Werbestelle «ehe-familie», Hirschengraben 43, 6003 Luzern, Telefon 041-22 69 39.

«Familie der Liebe» bettelt

Die ökumenische Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» teilt

mit: Im Bodenseeraum suchen Mitglieder der «Familie der Liebe» («Kinder Gottes») zunehmend auch Pfarrhäuser auf und suchen, ohne ihre Gruppenmitgliedschaft zu verraten, um materielle Unterstützung nach. Entgegen dem äusseren Anschein bzw. der Aufmachung der Hilfesuchenden käme eine Unterstützung also nicht materiell bedürftigen Menschen, sondern den Zwecken dieser Sondergruppe zugute.

Bruderklausen-Gottesdienst in Bethlehem

Am Sonntag, 5. Oktober 1986, findet um 10 Uhr in der Kapelle Mater Misericordiae des Caritas Baby Hospital in Bethlehem ein Gottesdienst zu Ehren des heiligen Bruder Klaus statt. Das Schweizer Personal im Kinderspital hat diesen Gottesdienst, der von gegenseitiger Verständigung und Toleranz geprägt sein soll, angeregt. Bis heute haben sich zur Konzelebration bereit erklärt: Der Abt vom Benediktinerkloster Dormitio in Jerusalem, S. G. Nikolaus Egender; Kaplan Goethert vom Deutschsprachigen Pilgerbüro in Jerusalem; der Schweizer Pater Beat Zuber und der einheimische Priester Abuna Louis von Bethlehem. Weitere Konzelebranten sind zu erwarten. Einladungen werden an alle örtlichen christlichen Institute und an verschiedene Botschaften verschickt. Der Gottesdienst soll in den Sprachen: Arabisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch, und wenn möglich auch in Hebräisch, gestaltet werden. Es ist das Anliegen unseres Schweizer Personals, dass Bruder Klaus in dieser Konfliktregion als Vermittler und Friedensstifter besser bekannt gemacht wird. In der Kapelle Mater Misericordiae wird auch eine Reliquie des Heiligen verehrt.

Sollten Sie per Zufall am 5. Oktober im Heiligen Lande sein, sind Sie zur Teilnahme an diesem Gottesdienst herzlich eingeladen. Unser Personal wird sich freuen und geehrt fühlen, wenn möglichst viele Schweizer und Europäer mit der einheimischen Kirche diesen Verständigungsgottesdienst mitfeiern. Es bestünde gleichzeitig die Gelegenheit, die Glaubensbrüder und -schwestern der Ortskirchen und ihre Sorgen und Nöte kennenzulernen und auch das Kinderspital zu besichtigen. Geistliche, die mitkonzelebrieren möchten, und Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung. In der Schweiz an die Geschäftsstelle der Kinderhilfe Bethlehem in Luzern, Telefon 041-51 56 76. In Israel direkt ans Caritas Baby Hospital in Bethlehem (Frau Irmgard Schmid), Telefon 02-74 11 71 oder 72.

Caritas Kinderhilfe Bethlehem

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Presse-Communiqué der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH)

In christlicher Mitverantwortung für den Frieden lädt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) zum ökumenischen Gebet ein anlässlich des Gebetstreffens, das am kommenden 27. Oktober auf Einladung Papst Pauls II. in Assisi stattfindet.

Die Arbeitsgemeinschaft bittet die Gemeinden, am 27. Oktober selbst oder am vorausgehenden Wochenende das Anliegen im Gottesdienst zu berücksichtigen und nach Möglichkeit ökumenische Gottesdienste vorzusehen. Zur Gestaltung wird die AGCK einige Wochen zuvor einen Vorschlag herausgeben.

Zürich, den 27. August 1986.

Im Auftrag der AGCK:

Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 22, 1700 Freiburg 6

Bistum Basel

Schweizerische Kirchenzeitung

Das Archiv des Bistums Basel hat folgende Jahrgänge der Kirchenzeitung überzählig:

1875 Nr. 1–52 vollständig inkl. Register

1879 Nr. 1–52 vollständig inkl. Register, und 12 «Schweiz. Pastoralblatt», und Hirtenschreiben des Bischofs von Basel über das Dogma der unbefleckten Empfängnis

1880 Nr. 1–52 vollständig inkl. Register, und 12 «Schweiz. Pastoralblatt» (Nr. 12 fehlt), und Hirtenschreiben des Bischofs von Basel

1883 Nr. 1–52 vollständig inkl. Register, und 12 «Schweiz. Pastoralblatt»

1884 Nr. 1–52 vollständig inkl. Register, und 12 «Schweiz. Pastoralblatt»

1885 Nr. 1–51 und Register, und 12 «Schweiz. Pastoralblatt»

1890 Nr. 1–7 und 11–52 und Register, und 11 «Schweiz. Pastoralblatt» (Nr. 2 fehlt)

1894 Nr. 1–52 vollständig inkl. Register, und 12 «Schweiz. Pastoralblatt»

1902 Nr. 1–52 vollständig inkl. Register

1908 Nr. 1–53 vollständig inkl. Register

Interessenten wenden sich an das Archiv des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065-23 28 11.

Stellenausschreibung

Die regionale *Jugendseelsorgestelle Birsital* (BL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 23. September 1986 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn (siehe auch Inserat).

Adressänderung

Infolge seines Umzuges lautet die neue Privatadresse von Mgr. Dr. Joseph Candolfi, Weihbischof, ab 2. September 1986 wie folgt:

Mgr. Dr. Joseph Candolfi, Weihbischof, Römerstrasse 9, 4512 Bellach, Telefon 065-38 35 25.

Bischöflicher Kanzler

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Bischöfliche Kanzlei und Bischofsvikariat

Bischofsvikar Anton Troxler, der wie vorgesehen einen Teil seiner Arbeit in der bischöflichen Kanzlei weiterführt, ist in der Regel an folgenden Orten zu erreichen:

Dienstag und Freitag vormittags von 9 bis 12 Uhr in der *bischöflichen Kanzlei*, Lausannegasse 86 in Freiburg. Man bediene sich der neuen Telefonnummer 037-23 22 10.

Dienstag nachmittags von 14 bis 17.30 Uhr im *Bildungszentrum Burgbühl*, St. Antoni. Ebenfalls in *Burgbühl*: Mittwoch von 9 bis 17.30 Uhr, Freitag von 14 bis 17.30 Uhr. Telefonnummer 037-35 11 73. Ausserdem wird der Bischofsvikar zu Zeiten besonderer Versammlungen am Montag oder in den Abendstunden in Burgbühl sein.

Am Samstag bediene man sich der Telefonnummer 037-22 30 71.

Bei Abwesenheit kann das Büropersonal der entsprechenden Orte Auskunft geben.

Im Herrn verschieden

Alphonse Menoud, Chorherr, Freiburg

Alphonse Menoud, heimatberechtigt in Sommentier, ist am 30. Januar 1916 geboren. Am 7. Juli 1940 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Vikar in der Pfarrei des hl. Franz von Sales in Genf (1940–1944). Während der Jahre 1944–1947 setzte er seine Studien an der Universität Freiburg fort. Hierauf war er Vikar in Charmey (1947–1950), dann Pfarrer von Corbières (1950–1953). Von 1953–1975 war er kirchlicher Redaktor der Zeitung «La Liberté». Von 1967 bis 1975 wirkte er zugleich als Diözesandirektor der Catholica Unio.

Seit 1969 war er Chorherr der Liebfrauenbasilika in Freiburg. Er starb in Freiburg am 6. August 1986 und wurde am 9. August nach einem Gottesdienst in Freiburg (Liebfrauenbasilika) in Bulle bestattet.

Henri Genoud, Pfarrer, Lausanne

Henri Genoud, heimatberechtigt in Châtel-St-Denis, ist am 10. Juli 1926 in Freiburg geboren. Am 6. Juli 1952 ist er in Freiburg zum Priester geweiht worden. Er wirkte als Vikar in Broc (1952–1954), als Vikar in Montreux (1954–1959), als Vikar in der St.-Niklaus-Kathedrale in Freiburg (1959–1961). Dann war er Pfarrer von Sainte-Croix (VD) (1961–1971). Als solcher war er 1970–1971 Dekan des Dekanates des hl. Roman. Seit 1971 war er Pfarrer der Bruderklausenpfarrei in Lausanne (Chailly). 1972–1979 stand er als Dekan dem Dekanat Lausanne-Ost vor. Er starb in Villeneuve am 9. August 1986 und wurde am 13. August 1986 nach einem Gottesdienst in der Bruderklausenkirche von Lausanne auf dem Friedhof von Châtel-St-Denis beigesetzt.

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

Mgr. Dr. *Jean-Claude Périsset* zum Offizial des Bistums. Amtsantritt am 15. Oktober 1986.

Professor Dr. *Marc Donzé* zum Regens des diözesanen Priesterseminars in Freiburg. (Der bisherige Regens übernimmt auf seinen Wunsch Pfarreiseelsorge und ist zum Pfarrer von Broc und Botterens ernannt.)

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

P. *Volkmar Sidler* zum Pfarrprovisor in Niederurnen/Bilten;

Andrea Ciapparella zum Pfarrer und Direktor der Missione Cattolica Italiana in Zürich;

Leo Auf der Maur zum Diakon in der Pfarrei Rüti-Tann.

Priesterrat

Die für den 26. November 1986 vorgesehene Tagung des Diözesanen Priesterrates wird auf den 19. November 1986 verschoben.

Zu einer Sammelaktion

Schwester Ivanka Radić aus dem Kloster Ivanič in Slowenien unternimmt eine Sam-

melaktion für Familie Zeljka und Ante Poplasen. Ursprünglich wurde ihr Anliegen von Erzbischof Alois Sustar von Ljubljana wohlwollend empfohlen, was der Generalvikar von Zürich mit Notiz vom 20. Mai 1986 zur Kenntnis genommen hat. Nun schreibt uns Erzbischof Sustar, dass er seine Empfehlung widerrufe und sich von der Aktion dieser Schwester, die ihn völlig irregeführt habe, distanzieren.

Generalvikariat für den Kanton Zürich

Verstorbene

P. Wilfried Stillhard OSB

Am 17. Juli 1985 ist P. Wilfried Stillhard, Statthalter im Schloss Freudenfels bei Eschenz, im Alter von 66 Jahren unerwartet rasch infolge von Herzversagen zu Gott heimgerufen worden. Aber ganz unangemeldet war der Tod nicht an den unermüdeten Arbeiter im Weinberg des Herrn herangetreten. Bereits 4 Jahre zuvor hatten sich bei ihm nach einer strengen Weihnachtszeit Schwierigkeiten mit dem Herzen eingestellt.

Der Verstorbene wurde am 18. Januar 1920 in Bütschwil geboren und am folgenden Tag auf den Namen Josef getauft. Sein Vater Josef Hermann arbeitete als Heimsticker im Erdgeschoss des eigenen Hauses. Die Mutter Maria Ida Halter stammte von Gams. Im Kreise von drei Brüdern und drei Schwestern erlebte Josef eine schöne Jugendzeit. Er war ein begeisterter Ministrant und brachte es bis zum Zeremoniar. Als damals die Jungwacht in Bütschwil gegründet wurde, wählte ihn Kaplan Meli zu ihrem ersten Leiter. An der Sekundarschule nahm Josef als Freifach Latein. Im Herbst 1935 zog er an die Stiftsschule Einsiedeln, wo er dank seiner Lateinkenntnisse in die dritte Klasse eintreten konnte. Er war unter seinen Kameraden als guter Sportler, vor allem als ausgezeichnete Skifahrer bekannt.

Nach der Matura im Sommer 1941 trat er in das Noviziat des Klosters Einsiedeln ein. Damals versah P. Eugen Pfiffner, ein Mönch von echt benediktinischer Haltung, das Amt des Novizenmeisters und Fraterinstructors. Am 8. September 1942 legte Josef die einfachen Gelübde ab, wobei er den Ordensnamen Wilfried erhielt. Fr. Wilfried besass eine rasche Auffassungsgabe und ein ausgezeichnetes Gedächtnis, so dass ihm das Studium an der Theologischen Hochschule des Klosters keine Probleme stellte. Doch seine mehr auf das Praktische eingestellte Art liess bei ihm keine Hochstimmung über allzu spekulative Lehrmethoden aufkommen. Am 15. Juni 1946 weihte ihn Bischof Josephus Meile von St. Gallen zum Priester. Am 23. Juni feierte P. Wilfried seine Primiz, bei der Dr. Josef Reck, einst Sekundarlehrer in Bütschwil, als Geistlicher Vater waltete.

Nach dem Pastoraljahr erfolgte im Oktober 1947 seine erste Anstellung als Vikar an der Pfarrei Einsiedeln. Mit dem Velo kam er in beachtlicher Geschwindigkeit seinen vielen Aufgaben in dem weiten Gebiet seines geistlichen Sprengels nach. In seiner unkomplizierten Art fand er bald den Zugang zu alt und jung.

Bereits nach fünf Jahren wurde er zum Pfarrer von Blons im vorarlbergischen Grossen Wal-

sertal ernannt. Unter ihm wurde die Innenrenovation der Kirche durchgeführt, die P. Wilfried zum grossen Teil mit Hilfe seiner Bekannten in der Schweiz finanzierte. Am 11. Januar 1954 wurde Blons von einer schrecklichen Lawinenkatastrophe heimgesucht. Da war P. Wilfried, der Pfarrer auf den Skiern, für viele der Helfer und Retter. Auf ihn geht auch die Lawinglocke zurück, in der die Namen der mehr als 50 Lawinentoten eingraviert sind.

Schon im Herbst 1954 finden wir ihn als Pfarrer von Eschenz am Untersee. Neben der Arbeit in der Seelsorge hatte er auch die Aufgaben des Schulpräsidenten übernehmen müssen. Seinem initiativen Einsatz ist der Bau des neuen Sekundarschulhauses von Eschenz zu verdanken. Von 1958–1979 wirkte er auch als Religions- und Lateinlehrer am Gymnasium Schloss Glarisegg bei Steckborn. Er war bei den dortigen Lehrern und Schülern geschätzt und beliebt.

Am 21. Januar 1960 zog er als Statthalter in das dem Kloster Einsiedeln gehörende Schloss Freudenfels bei Eschenz ein. Das war für ihn ein ganz neues Arbeitsgebiet, aber mit seiner ungewöhnlichen Arbeitskraft und seinem gesunden Menschenverstand meisterte er auch die nicht geringen Schwierigkeiten bei der Übernahme der Verwaltung. Entscheidend war auch sein gutes Verhältnis zum Meisterknecht und den weiteren Angestellten. Der ganze Betrieb wurde modernisiert: eine grosse neue Scheune gebaut und manches im Innern des Schlosses erneuert.

An den Sonntagen ging er auf Seelsorgsaus- hülfe, zuerst in die verschiedenen Pfarreien der Stadt Singen. Er hielt kurze und trübe Predigten. Später übernahm er die Pfarrei Schienen auf der deutschen Seite des Untersees, 1975 kam noch jene von Wangen dazu. Im nahen Klingenzell waltete P. Wilfried 12 Jahre als Kirchpfleger und nachher bis zu seinem Tod als Präsident der Kirchgemeinde. Das alles zusammen war eine Last, die mit den Jahren nach 60 nicht mehr so leicht zu tragen war. Früh, nach unserer Ansicht zu früh, hat der Herr seinen treuen und fleissigen Arbeiter P. Wilfried heimgerufen. Möge er nun im Himmel den reichsten Lohn für sein Priesterleben empfangen.

Joachim Salzgeber

Neue Bücher

Die Christenheit im Mittelalter

Isnard Wilhelm Frank, Kirchengeschichte des Mittelalters = Leitfaden Theologie 14, Patmos Verlag, Düsseldorf 1984, 212 Seiten.

Das Werk schliesst sich an Norbert Brox, Kirchengeschichte des Altertums, Leitfaden 8, an. In erster Linie soll es, den Intentionen der Reihe «Leitfaden Theologie» nachkommend, das notwendige Wissen an Fakten und Themen vermitteln, die den Prüfungsanforderungen an Hochschulen entsprechen. Der Verfasser legt aber hier mehr als ein Pauckbuch mit Daten und Fakten vor. In meisterhafter Komprimierung (in der Beschränkung zeigt sich der Meister) wird der Weg nachgezeichnet, den die abendländische Christenheit vom frühen bis zum späten Mittelalter durchschritt. Dabei werden die Hauptprobleme nach Voraussetzung und Zusammenhang eingehend behandelt. So gelingt es dem Autor, geschichtliches Geschehen zu deuten und zu erklären, Ursa-

chen aufzudecken, Fakten einzuordnen und Bezüge herzustellen. Nicht nur der Prüfungskandidat, auch der interessierte Laie zieht aus diesem leicht lesbaren Leitfaden reichen Nutzen.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Die Pfarrei St. Christophorus, Basel, konnte am 31. August das 50-Jahr-Jubiläum der Kirchweihe feiern. Die 1935–1936 erbaute einfache Kirche wurde 1969 unter den Architekten Karl und Paul Berger renoviert und dabei den neuen liturgischen Bedürfnissen angepasst.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. August Berz, Pfarrer, Fauggersweg 8, 3232 Ins

Dr. Eugenio Corecco, Bischof von Lugano, Casella postale 2337, 6901 Lugano

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Ernst Ghezzi, Sekretariat TKL/KGK, Postfach 280, 8032 Zürich

Dr. Alois Gügler, Emeritierter Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Norbert Ledergerber, Arbeitsstelle der Missio, Postfach 64, 1700 Freiburg 2

P. Walter Ludin OFM Cap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Anton Schraner, Pfarresignat, Josefsklösterli, 6430 Schwyz

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor,
Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47,

8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,
9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;

Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.

Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungs-exemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Das religiöse Urteil

Fritz Oser, Paul Gmünder, *Der Mensch – Stufen seiner religiösen Entwicklung. Ein strukturalistischer Ansatz*, Benziger Verlag, Zürich 1984, 287 Seiten.

Die beiden Autoren, Fritz Oser, Professor für Pädagogik an der Universität Freiburg, und Paul Gmünder, Assistent im Bereich Pastoral/Katechetik an der Theologischen Fakultät Luzern, legen hier den ersten Band ihres auf sieben Bände geplanten Werkes vor, in welchem sie die Entstehung und Eigenart des religiösen Urteils beschreiben wollen. Ihre Darlegungen basieren auf der Stufentheorie des amerikanischen Psychologen Lawrence Kohlberg, der drei Niveaus der Entwicklung des moralischen Urteils mit je zwei Unterteilungen unterscheidet, so dass folgende sechs Stufen zustande kommen. Niveau I: Prämoralisches Niveau: Stufe 1: Orientierung an Strafe und Gehorsam; Stufe 2: Naiver instrumenteller Hedonismus. Niveau II: Moral der Konvention und Rollenkonformität: Stufe 3: Moral des braven Kindes, mit dem Ziel, gute Beziehungen zu ändern zu haben und ihre Anerkennung zu gewinnen; Stufe 4: Autoritätsgestützte Moral. Niveau III: Moral der eigenständigen Grundsätze: Stufe 5: Moral des Vertrags, der individuellen Rechte und der demokratisch akzeptierten Gesetze; Stufe 6: Moral der individuellen Gewissensgrundsätze (bekanntere Fassung).

Kein Zweifel, mit diesem Schema lässt sich eine interessante Analyse der Mentalität durchführen, welche begrenzte Rückschlüsse auf die erreichte Stufe der moralischen Urteilsfähigkeit erlaubt. Auf's ganze gesehen bestehen jedoch die seit

Jahren gegen die Theorie von Kohlberg erhobenen Einwände auch bezüglich der Veröffentlichung von Oser/Gmünder zu Recht. Weil den Autoren die unbedingt erforderliche Vertrautheit mit den in Frage kommenden Bezugswissenschaften, insbesondere der Entwicklungs-, Religions- und Moralpsychologie, weithin abgeht, kommt es im Gefolge von Kohlberg zu einer fatalen Blickverengung und der Vernachlässigung einer Vielzahl von Einzeltatsachen. Schon der Titel des Buches ist irreführend. Die religiöse Entwicklung wird im wesentlichen reduziert auf die moralische und diese wiederum eingeeignet auf den kognitiven Bereich.

Nach der formalen Seite enttäuscht das Buch von Oser/Gmünder auf der ganzen Linie. Man gefällt sich in einem «unmöglichen» Fremdwörter-Chinesisch.

Die Autoren werden sich, zusammen mit den Verantwortlichen des Nationalfonds, überlegen müssen, ob sie im gleichen Stil weiterfahren und dem Leser noch sechs weitere derartige Bände vorlegen wollen.

Alois Gügler

Fortbildungs-Angebote

Christentum und östliche Religionen

Termin: 21./22. November 1986.

Ort: Bern.

Zielgruppe: Mitglieder der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft.

Kursziel und -inhalte: Anschauung der Religionen von Indien durch das Christentum; Anschauung des christlichen Westens durch das Judentum; Gegenüberstellung der Ansichten.

Leitung: Jean-Blaise Fellay, Präsident der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft.

Referenten: Dr. Hubert Hänggi, Zürich; Dr. Jean Eracle, Genève.

Auskunft und Anmeldung: Dr. Chr. Müller, Schweizerische Theologische Gesellschaft, Postfach 2323, 3001 Bern.

Leben wahrnehmen –

Leben wachsen lassen

Basisgemeinde-Impulswoche

Termin: 12.–18. Oktober 1986.

Ort: Jugendhaus Kobelhöhe, Niederuzwil.

Zielgruppe: Mitglieder von Basisgruppen.

Kursziel und -inhalte: In geschwisterlichem, lockerem Zusammensein, in einer Mischung von Kurs- und Ferienwoche, in einfachem Lebensstil, wo wir auch selber kochen und das Haus besorgen, wollen wir so etwas wie «Basisgemeindeerfahrung» ermöglichen. Neben dem, was uns beschäftigt an Ort und Stelle, soll auch das zur Sprache kommen, was uns ermutigt, selber Schritte auf eine Basisgemeinde hin zu wagen, dort, wo wir das ganze Jahr leben.

Leitung: P. Louis Zimmermann SMB; José Amrein, Informationsdienst SMB.

Auskunft und Anmeldung: José Amrein, Rigrasse 14, 6403 Küssnacht, Tel. 041-81 40 57.

Schweizer Heilige

Wir suchen reprofähige Bilder von Schweizer Heiligen, Seligen und heiligmässigen Personen für unsere neue Schweizer Heiligenlegende.

Hinweise oder Sendungen erbeten an

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein, Telefon 054 - 41 41 31 ☎

Einkehrtage für Priester

Beginn: Sonntag, 5. Oktober 1986, um 18.30 Uhr im Bildungszentrum Einsiedeln

Schluss: Freitag, 10. Oktober, mit dem Mittagessen

Referent: Prof. DDr. Heribert Mühlen, Paderborn

Der Tagesablauf gliedert sich auf in Vorträge, gemeinsames Gebet, Stille, Gruppengespräche und Eucharistiefeier.

Auch Freunde und Interessenten der charismatischen Gemeinde-Erneuerung sind freundlich willkommen.

Anmeldung: Sekretariat der charismatischen Gemeinde-Erneuerung, 6067 Melchtal, Telefon 041 - 67 13 24



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süß.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

**Röm.-kath. Kirchgemeinde Allerheiligen
Zürich-Neuaffoltern, Wehntalerstrasse 224**

Auf den 1. November 1986 oder nach Vereinbarung ist auf unserem Pfarreisekretariat die Stelle einer/eines

Pfarreisekretärin/-sekretärs

neu zu besetzen.

Dieser Vertrauensposten bietet Verantwortung und Abwechslung. Der Aufgabenkreis umfasst alle administrativen Arbeiten wie Führung der Pfarreibücher, Karteiwesen (in naher Zukunft EDV), Telefon und Empfang, Korrespondenz usw., evtl. Buchhaltung.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist neben einer kaufm. Ausbildung das persönliche Engagement, sich im Dienst der kath. Kirche einzusetzen. Gute Italienischkenntnisse sind von Vorteil.

Wir bieten: zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit Pensionskasse und Besoldung im Rahmen der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Bewerber/innen mit ausgewiesener Ausbildung werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen so rasch als möglich an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Erich Frommenwiler, Käferholzstrasse 183, 8046 Zürich, zu richten. Gerne steht er Ihnen für nähere Auskünfte zur Verfügung (Telefon P 01 - 57 48 29, G 01 - 216 20 70)

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Dekanat Birstal

Nach zehnjähriger Tätigkeit wendet sich unser regionaler Jugendseelsorger neuen Aufgaben zu. Deshalb ist unsere

regionale Jugendseelsorgestelle Birstal JSB

neu zu besetzen.

Interessenten/innen mit einer Ausbildung kirchlich-theologischer oder sozial-pädagogischer Ausrichtung mit kirchlichem Erfahrungshintergrund wenden sich für weitere Informationen an:

Diakon Alex Wyss-Scholz, General-Guisan-Strasse 47, 4144 Arlesheim, Telefon 061 - 72 46 50, oder an den Präsidenten der Kommission Jugendseelsorge Birstal, Herrn Friedrich Hiestand, Loogstrasse 24, 4142 Münchenstein, Telefon 061 - 46 38 69.

Bewerbungen sind bis **30. September 1986** zu richten an den Kommissionspräsidenten, Herrn Friedrich Hiestand



ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

- stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung
- sakrale Gegenstände

M. Ludolini + B. Ferigutti
Zürcherstrasse 35, 9500 Wil, Tel. (073) 22 37 88



ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

A.Z. 6002 LUZERN

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

36/4. 9. 86



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

Walbert Bühlmann

Von der Kirche träumen

Ein Stück Apostelgeschichte im 20. Jahrhundert. 270 Seiten, Fr. 27.50. Styria Verlag 1986.

Zu beziehen bei Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



**Alle
KERZEN**

liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32